

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M. in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei l. r. Post.

Hamburg, 5. Dezember 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Hamburg, Weizenstraße 12.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

Während die englischen Trades-Unions eine reiche Geschichte aufweisen und ihre Entstehung in die Anfänge dieses Jahrhunderts zurückdatirt, ist die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Frankreich noch jung, kaum über zwei Jahrzehnte alt. Die englischen Arbeiter wurden durch den Zwang und Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Organisation zu einer Zeit schon hingewiesen, als in Deutschland die Industrie noch in Wütheln lag und in Frankreich nicht sehr viel weiter entwickelt war. Und bei den politischen Zuständen in England konnten die Arbeiter trotz aller erfahrenen Schwierigkeiten und Hindernisse doch um einige Jahrzehnte früher das Koalitionsrecht erlangen als die Arbeiter in Deutschland und Frankreich.

In Frankreich hatten die herrschenden Klassen an dem Erbe der Revolution einen bequemen Vorwand, jede Organisation der Arbeiter zu verhindern. Die konstituierende Versammlung hatte am 2. März 1791 die Zünfte abgeschafft, zugleich aber aus Furcht und Abneigung vor neuen Affoziationen beschlossen (17. Juni 1791), daß weder von Arbeitern noch von Unternehmern neue Vereinigungen gegründet werden dürfen. Dieses Gesetz ist bis 1884 in Kraft geblieben und Kaiserreich wie Restauration, Bürgerkönigthum wie das zweite Kaiserreich und auch die dritte Republik — letztere bis zum genannten Jahre — haben sich seiner gerne bedient. Der Artikel 291 der Code Pénal, nach welchem keine Vereinigung von mehr als 20 Mitgliedern ohne Genehmigung der Regierung bestehen durfte, wurde 1884 noch wesentlich verschärft. Das Kaiserreich machte sich mit Hilfe der Bourgeoisie den Spieß, den Arbeitern durch ein Gesetz von 1864 das „Koalitionsrecht“ zu geben, aber ihnen die Versammlungsfreiheit vorzuenthalten — also ein Lichtenberg'sches Messer ohne Heft und ohne Klinge. Das Napoleonische Arbeiterkoalitionsrecht wurde noch weiter dadurch illustriert, daß Jeder mit Strafe bedroht wurde, der mittelst Zwang, Gewaltthaten, Drohungen oder betrügerischer Manöver eine verabredete Arbeitseinstellung, deren Zweck es ist, ein Steigen oder Fallen der Löhne zu erzwingen oder die freie Ausübung der Industrie und der Arbeit zu schädigen, herbeigeführt oder aufrecht zu erhalten, herbeigeführt oder aufrecht zu erhalten versucht hat. — Das Wort Drohungen und der Ausdruck betrügerische Manöver sagt Maoul Jay im „Archiv für soziale Gesetzgebung“, lassen alle möglichen Deutungen zu. „Allein ganz besonders war die Fassung eines weiteren Artikels geeignet, berechtigte Befürchtungen zu erwecken. Derselbe belegt alle Arbeiter, Arbeitgeber und Unternehmer mit Geldbuße oder Gefängniß, wenn diese vermittelst von Strafgebern, Verböten, Wechungen, Berrufserklärungen, Boykotts, welche in Folge eines verabredeten Plans

verhängt worden sind, die freie Ausübung der Industrie und der Arbeit geschädigt haben.“ — Dieser Artikel ist zwar nunmehr abgeschafft, dagegen sind die erstangeführten Bestimmungen noch in Kraft. 1881 erst wurde den Arbeitervereinigungen gesetzlich die Versammlungsfreiheit gewährt, ohne die sich die Fabrikanten auch unter dem Kaiserreich ihre Zusammenkünfte nicht verhindern ließen, so daß für sie die Koalitionsfreiheit allerdings bestand.

Nach dem Koalitionsgeetze von 1884 müssen die Personen, welche sich zu einem Verein zusammenschließen, den nämlichen Beruf, gleichartige Handwerke oder mit einander in Zusammenhang stehende und zur Herstellung bestimmter Produkte zusammenwirkende Berufsarten betreiben. Das Gesetz bezieht sich nach der Interpretation des Kassationsgerichts nur auf diejenigen, welche als „Arbeitgeber“ oder als Arbeiter in der Industrie, dem Handel oder der Landwirtschaft thätig sind, so daß die sogen. freien Berufe nicht unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes stehen.

Als Zweck der Gewerkschaften (Syndikate) der Geschäftsinhaber wie der Arbeiter bezeichnet das Gesetz das Studium und den Schutz der ökonomischen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Interessen.

Alle die auf Grund des Koalitionsgegesetzes, d. h. nach dessen Vorschriften gegründeten Syndikate erhalten die Rechte der juristischen Person. Sie haben zu diesem Zwecke nur die Statuten der neuen Organisation, sowie die Namen der Personen, welche in irgend einer Eigenschaft mit deren Verwaltung und Leitung beauftragt sind, bei der Ortsbehörde, in Paris bei der Polizeipräfektur, zu deponiren und ebenso über jede Veränderung der Statuten oder der leitenden Personen neuen Bericht zu hinterbringen. Als Rechte der juristischen Person gewährt das Gesetz den Syndikaten das gerichtliche Klagerrecht, die Erwerbung beweglicher Güter sowie unbeweglicher Güter, insofern sie zur Abhaltung von Versammlungen und fachlicher Unterrichtskurse oder für Unterbringung ihrer Bibliotheken erforderlich sind.

Die Syndikate sind berechtigt, verschiedene Unterstützungskassen zu gründen, Arbeitsnachweise zu errichte und in allen Streitfällen einzugreifen. Eine irgendwie die gewerkschaftliche Thätigkeit der Syndikate beschränkende Bestimmung enthält das Gesetz nicht. „Das Gesetz spricht nicht ausdrücklich von dem Einfluß, welchen die Syndikate auf die Arbeitsbedingungen und besonders auf die Höhe der Löhnsätze ausüben können. Aber es hat mehr und Besseres gethan. Es hat sich angelegen sein lassen, den Arbeiter- und Unternehmer-Syndikaten die Möglichkeit zu verleihen, sich freier als früher in die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit einzumischen, welche bei der gegenwärtigen Organisation oder richtiger dem gegenwärtigen Mangel einer Organisation der Industrie unvermeidlich sind.“ (Maoul Jay, „Die Syndikate der Arbeiter und

Unternehmer in Frankreich“ im „Archiv für soziale Gesetzgebung“.)

Die Rechte der juristischen Person erhält bei Zentralisationen nicht der Verband als solcher, sondern jede Sektion desselben.

Dieses Koalitionsgegesetz, dessen wichtigsten Bestimmungen vorstehend skizzirt wurden, hat nicht den Beifall aller französischen Arbeiter gefunden. Die Pariser Arbeiterbörse veranstaltete 1889 eine Enquete und stellte folgende Fragen: Haben Sie ein Gesetz, welches ihre Organisation autorisirt? Haben Sie dasselbe angenommen? Sie erhebt auf letztere Fragen eine Reihe verneinende Antworten; so z. B. von den Pariser Zuschneidern: Wir haben erklärt und erklären noch, das Gesetz nicht annehmen zu können, weil es gegen die Arbeiter-Syndikate und zu Nuß und Frommen des Unternehmertums gemacht ist — und von den Kunstschilern: Wir werden geduldet und wir weisen mit Verachtung das Gesetz von 1884 und jedes Gesetz zurück, welches der Freiheit, uns zu organisiren, Fesseln anlegt.

Herr Jay findet diese ablehnende Stellungnahme eines Theiles der Arbeiter bedauerlich und ungerechtfertigt und findet die Ursache derselben in dem Mißtrauen der Arbeiter gegen die Regierung und ihre Vertreter. Uebrigens werden diese gesetzlich nicht anerkannten Syndikate behördlicherseits nicht belästigt und können sie sich auch frei in den Räumen der Arbeiterbörse bewegen.

Auf die Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung scheint indeß das Gesetz, vor dessen Schöpfung die Syndikate nur geduldet wurden, doch von förderndem Einflusse gewesen zu sein, wie folgende Tabelle entnehmen läßt. Es bestanden Syndikate:

	Der Geschäftsinhaber	Der Arbeiter	Gemischte	Landwirthschaftliche	Zusammen
1884	101	68	1	5	175
1885	285	221	4	39	549
1886	359	280	8	93	740
1887	598	501	45	214	1358
1888	859	725	78	461	2123
1889	877	819	69	550	2322
1890	1004	1006	97	648	2755

In dieser Tabelle sind jedoch nur die Arbeiter- und Unternehmer-Syndikate aufgezählt, welche sich in Gemäßheit des Gesetzes von 1884 organisirt haben. Sicherlich gibt es jedoch unter ihnen noch Syndikate der Arbeiter und Unternehmer — und zwar insbesondere eine recht beträchtliche Anzahl von Syndikaten Pariser Arbeiter —, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht nachgekommen sind. Nach dem Abgeordneten Basly gilt dies von drei Vierteln der Syndikate der Pariser Arbeiter.

(Schluß folgt.)

Der arbeiterfeindliche Charakter der Sozialreform.

I.

In den Bourgeoiszeitungen sind in den letzten Tagen eine Anzahl Artikel aufgetaucht, welche eine Art von 10jähriger Jubiläumssfeier veranstalten sollten zu Gunsten der kaiserlichen Bottschaft vom 17. November 1881, welche „die positive Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen“ als Heilmittel für die Schäden der heutigen Gesellschaft und als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben für die Sozialpolitik des deutschen Reiches hinstellte.

Das war eine große Aufgabe, und wie ist sie erfüllt worden! Der Arbeiter braucht nicht mehr zu verhungern, — wenigstens wenn er krank ist, wenn er bei der Arbeit einen Unfall erleidet, wenn er invalide oder altersschwach geworden, dann hat er das Verhungern nicht mehr nötig. Auch unter anderen Verhältnissen ist er vor dem Verhungern geschützt; und unter diesen Verhältnissen, freilich unter diesen allein, war er schon gegen Nahrungsorgen geschützt, ehe noch die kaiserliche Bottschaft das Evangelium von der positiven Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen verkündet hatte. Nämlich wenn er — getrieben von der Noth, oder gleichviel wovon sonst — mit dem Strafgeheubuch in einen nicht gar zu unbedeutenden Konflikt gekommen war.

Freilich, mehr als den kargen Schutz vor dem Schlimmsten, hat die vielgerühmte kaiserliche Sozialreform nicht zu Wege gebracht und auch nicht erstrebt. Ein Nothgroßchen für die ärgste Noth, besseres weiß der Staatssozialismus von heute, wie ihn sich die Bourgeoisie allenfalls gefallen läßt und sehr wohl gefallen lassen kann, dem Arbeitervolke nicht zu bieten, und dabei geht der gesunde Arbeiter, der Arbeiter der arbeiten kann und will, aber keine Arbeit findet, bei all' den hochgelobten sozialreformerischen Einrichtungen noch völlig leer aus. Er kann vielleicht auf Regiments-Unkosten als Festschlichter leben, wenn ihn die brave Polizei nicht erwischt. Auf Regiments-Unkosten gewiß! Gehört er doch zur großen Armee der kapitalistischen Arbeiterreserve, die die große Aufgabe zu erfüllen hat, den Arbeitern den möglichst niederen Arbeitslohn und den Kapitalisten den möglichst großen Kapitalprofit zu gewähren und dauernd zu erhalten.

Zu Gunsten der Arbeiter sei die Sozialreform begonnen worden, sagen die Anhänger der Regierung, die Freunde des Bestehenden. So wie sie begonnen und durchgeführt ward, ihrem tiefinnersten Wesen und ihrer ganzen Gestalt nach, hat sie sich in der Hauptsache als den Arbeiter- und Volksinteressen tödtfeindlich erwiesen — so sagen wir. Und das läßt sich klarer und überzeugender beweisen, als es im Allgemeinen bis jetzt geschehen ist. Den Löwenantheil des Beweismaterials liefert

das Unfallversicherungsgesetz, und die durch dieses Gesetz geschaffenen Einrichtungen, welche dem Zweck der Verwirklichung des Unfallgesetzes für die Arbeiter gewidmet waren.

Das Reichsgesetz, betreffend die Unfallversicherung vom 6. Juli 1884 verpflichtet zunächst die gewerblichen Unternehmer aller Industrien, sowie mit Motoren arbeitenden handwerksmäßigen Betriebe u. s. w., die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamten (letztenannte bei einem Jahreseinkommen von nicht über 2000 M.) auf ihre (der Unternehmer) Kosten gegen solche Betriebsunfälle zu versichern, welche den Tod der Verunglückten herbeiführen oder deren Folgen für die Gesundheit nach 18 Wochen nicht beseitigt sind. Diese Verpflichtung wurde dann im Jahre 1885 auf die Transportgewerbe, die Post und Telegraphie und auf sämtliche Gewerbebetriebe der Seeres- und Marineverwaltung, im Jahre 1886 auf die Land- und Forstwirtschaft und im Jahre 1887 auf die Unternehmungen zum Zweck von Wege- und Kanalbauten, sowie auf die nicht gewerbemäßige Ausführung von Bauarbeiten aller Art und endlich auf die Seeschifffahrt ausgedehnt. Durch die betreffenden Bestimmungen wird den Beteiligten überlassen, die Versicherung auf höher besoldete Beamte und die Unternehmer selbst durch Statut auszudehnen. Das Bauunfallgesetz vom 11. Juli 1887 gewährt den Baugewerbetreibenden mit weniger als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst das Recht der Versicherung und verpflichtet auch alle Unternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Arbeiter beschäftigen, sich zu versichern.

Bis zum 1. Oktober 1880 war die Ausführung dieser Gesetze erfolgt, und es bestehen nun seitdem, nach den uns vorliegenden amtlichen Nachweisungen 110 Berufsgenossenschaften, von denen 68 dem Gewerbebetrieb und 42 der Landwirtschaft angehören, und diesen 110 Berufsgenossenschaften lag die Aufgabe ob, 12,831,246 Arbeiter, die in 5,126,044 Betrieben beschäftigt waren, dem Gesetz entsprechend zu versichern. Zu diesen Genossenschaften nun sind die Betriebsunternehmer jedes Industriezweiges für sich oder mehrere verwandter Industriezweige gemäß der ihnen innewohnenden Gleichheit der wirtschaftlichen Interessen, entweder für enger begrenzte Wirtschaftsgelände oder für den ganzen Umfang des Reiches vereinigt worden. Was die Reichsverwaltung anbetrifft, so versichert dieselbe die in ihren Betrieben beschäftigten 543,320 Arbeiter durch Vermittlung von 285 Ausführungsbehörden, welche zu diesem Zwecke gebildet worden sind. Von den 68 gewerblichen Versicherungsverbänden erstreckt sich die Wirksamkeit von 28 derselben über das ganze Reich, während 11 ihre Wirksamkeit nur über das Gebiet einzelner Bundesstaaten und 28 über mehrere Bundesstaaten oder Teile von solchen ausdehnen. Von den landwirtschaftlichen Versicherungsverbänden kommen auf die Reichsländer je 3, auf Koburg-Gotha 2, auf Württemberg 4, auf Bayern 8 und in Preußen auf jede Provinz 1, während die übrigen Bundesstaaten 19 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften besitzen.

Von den Berufsgenossenschaften haben die landwirtschaftlichen in Preußen die Leitung ihrer Geschäfte auf die Organe der provinziellen Selbstverwaltung übertragen, und die übrigen verwalten ihre Angelegenheiten selbst. Ihre leitenden Organe sind der Genossenschaftsvorstand und die Genossenschaftsversammlung, beziehentlich, soweit die Berufsgenossenschaften von ihrem gesetzmäßigen Rechte, Sektionen zu bilden, Gebrauch gemacht haben, der Vorstand der Sektion und die für örtlich abgegrenzte Bezirke be-

stellten Vertrauensmänner. In weitaus den meisten Fällen sind die Verwaltung der Berufsgenossenschaften besaßen sich im Jahre 1889 nicht weniger als 27,886 Personen. Ueber die Verwaltung hat das Reichsversicherungsamt die Aufsicht zu führen. Von den Bundesstaaten haben Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Neuch jüngere Linie und die beiden Mecklenburg, auf Grund des ihnen zustehenden Rechtes, Landesversicherungsämter gegründet.

Im Vorstehenden haben wir ein umfassendes Bild der kolossalen Organisation entrollt, welche die zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes gebildeten Berufsgenossenschaften darstellen.

Wir werden in unserem nächsten Artikel zunächst die dieser gewaltigen Organisation von dem Unfallgesetze vorgezeichnete unmittelbare Aufgabe und die Art, wie dieselbe in den letzten Jahren gelöst worden ist, so kurz als möglich darthun, im Anschluß daran aber beleuchten, welchen Grundsätzen und Gesellschaftsrichtungen diese Riesenanstalt, gleichviel ob sie dazu bestimmt ist oder nicht, zu Gute kommen muß, und wie aus ihr sowohl, wie aus den hierhergehörigen Einrichtungen anderer von diesen sogenannten sozialreformatorischen Versicherungsgesetzen mit zwingender Klarheit und unabweisbarer Gewißheit der arbeiterfeindliche Charakter der Sozialreform hervorgeht.

Reichstags-Briefe.

Berlin, 23. November.

Am 17. November hat der Reichstag seine vor reichlich 5 Monaten unterbrochene Thätigkeit wieder aufgenommen. Seine erste That war ein Wortgefecht über den Skavenhandel in Afrika. Bei solchen Debatten bietet sich für gewisse Herren die schöne Gelegenheit, den deutschen Patentspießbürger vergessen zu machen, daß auch in Deutschland Zustände existieren, die nach Sklaverei nicht bloß aussehen.

Die Hauptarbeit des gegenwärtigen Theils der Session ist die Fortsetzung der im Mai unterbrochenen Berathung der Krankenkassengesetz-Novelle, richtiger des neuen Krankenkassengesetzes. Die Arbeiten der zur Vorberathung dieser Gesetzesmaterie niedergesetzten Kommission hat man für so „wichtig“ gehalten, daß man bekanntlich die Session nicht geschlossen, sondern nur vertagt hat, aus welchem Umstande die in den letzten Wochen des öfteren erörterten Differenzen zwischen Gerichten und in Anklagezustand befindlichen sozialdemokratischen Abgeordneten resultieren. Es genügt, auf den Fall Schmidt-Mittweida, der zunächst in Chemnitz gespielt hat, zu verweisen, um darzutun, welchen Respekt diverse Staatsanwälte vor den Beschlüssen des höchsten gesetzgebenden Körpers deutscher Nation haben.

Um nun nicht fortwährend den „Kraut“ sozialdemokratischer Interpellationen im Hause zu haben und um andererseits die verruchten rothen Missethäter während der Beratungen außerhalb des Hauses bequemer fassen und ihnen einen Maulkorb anlegen zu können, hat der Bundesrath dieser Tage dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugehen lassen, nach welchem künftig während der sogenannten großen Beratungen, d. h. derjenigen, welche länger als 30 Tage dauern, die Unverletzlichkeit (Immunität) der Abgeordneten nicht mehr gelten soll. Bei der großen „Lapserkeit“, welche nach der Manier des Ritters Falstaff der größere Theil des Reichstags der Regierung gegenüber zu entwickeln pflegt, steht nicht zu erwarten, daß das „hohe Haus“ diese einschneidende Beschränkung seiner ohnehin so geringfügigen Rechte ablehnen wird. Es handelt sich ja — zur Zeit wenigstens — „nur“ um Sozialdemokraten, und da

finden es die bürgerlichen Parteien, einschließlich natürlich der „Freisinnigen“, nicht der Mühe werth, diese Verfassungsbeschränkung zurückzuweisen! Es heißt lebhaft, die Herren Freisinnigen hätten die Absicht, bei Berathung dieses Gesetzes die Frage der Diktatur wieder einmal aufzuwärmen, halb hätten wir gesagt aufzuwerfen, was doch entschieden in freisinnigen Augen „zu scharf“ gewesen wäre.

Das Beste an der bundesrätlichen Vorlage ist ohne Zweifel das Zugeständniß, daß, da künftig die Immunitäten der Abgeordneten in den Beratungen nicht mehr gelten sollen, sie bisher gegolten haben, wodurch die staatsanwaltliche Behauptung, daß die Frage „zweifelhaft“ sei, ein für alle Mal widerlegt und klipp und klar ausgesprochen ist, daß die ganzen während der jüngsten beiden Beratungen anhängig gemachten und zum Theil sogar durchgeführten Prozesse in gesetzwidriger Weise erhoben wurden, ergo alle bezüglichen gerichtlichen Schritte und Urtheile — damit auch das gegen Schmidt gefällte — null und nichtig sind.

Es wird unsere Leser auch interessieren zu hören, daß die Schulden unseres glorreichen Reiches wieder erheblich gestiegen sind und dieselben nunmehr das stattliche Sümmechen von 1758 Millionen, also bald 2 Milliarden, repräsentieren.

Was nun die Berathung des Krankenkassengesetzes betrifft, so hatten die Majoritätsparteien die Absicht, diese für die Arbeiterklasse so wichtige Materie möglichst kurz abzutun. Man wollte „gemüthlich“ die Kommissionsbeschlüsse durchdrücken, so daß sogar der Präsident Anfangs der Meinung war, die zweite Berathung werde in etwa 3 Tagen erledigt sein! Durch diese Rechnung wurde aber mittelst der sozialdemokratischen Anträge ein gewaltig dicker Strich gemacht. Unsere beiden Kommissionsmitglieder, die Genossen Bruhns und Mollenhuth, welche beiläufig bemerkt, sich in anerkannter Weise in die Materie hineingearbeitet haben, legten in der ersten Fraktionsitzung ihre sämtlichen in der Kommission eingebrachten und dort abgelehnten Abänderungsanträge vor. Die Fraktion akzeptirte und erweiterte dieselben, und so wurde dann dem Plenum eine Musterkarte von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet, über die man wenigstens nicht kurzer Hand hinweg gehen kann, da man nicht in der Lage ist, die Antragsteller zu verhindern, über ihre Anträge zu sprechen. Dagegen besteht das stillschweigende Uebereinkommen unter den tonangebenden Fraktionen, wie bei der Gewerbegerichtsberathung einfach Alles niederzustimmen, was von sozialdemokratischer Seite beantragt wird. Bis zu dem Tage, da diese Reihen niedergeschrieben wurden, war das Haus erst mit den §§ 1—6a fertig geworden. Der zu § 1 von „Auer und Genossen“ gestellte Antrag, die Versicherungspflicht auch auf die Diensthoten und die in Kommunalbetrieben beschäftigten oder bediensteten Personen auszudehnen, wurde abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag, wonach die Ausdehnung sich auf Handlungsgehilfen, Schreiber u. s. w. erstreckt, angenommen. Es ist den Sozialdemokraten nicht ganz leicht geworden, überhaupt eine Ausdehnung der Versicherungspflicht zu befürworten. Denn das vorliegende Gesetz bedeutet unbestreitbar wieder eine Verschlechterung des seitherigen Zustandes; insbesondere in Bezug auf die Rechte der Versicherten und auf die Existenzmöglichkeit der freien Hilfskassen, — und einem verschlechterten Gesetz einen noch größeren Wirkungskreis zu verschaffen, das ist nicht nach Jedermanns Geschmack; allein es ist zu

bedenken, daß für sehr große Arbeiterkreise, die namentlich in dem oftmals als „Kulturstaat par excellence“ gepriesenen Preußen noch vorhanden sind, selbst dieses durchaus mangelhafte Gesetz doch immer noch besser ist als gar keine Versicherung, und aus diesem Grunde mußte man zu dem Entschluß gelangen, der Ausdehnung der Versicherungspflicht zuzustimmen. Dagegen waren nur die Schüler des heiligen Manchester, die „Freisinnigen“. Gegen den sozialdemokratischen Antrag aber stimmten „alle Mann“, mit Ausnahme eines Theils der Deutschkonserwativen!

Unser Antrag, den Gemeinden nicht das Recht einzuräumen, für die Zwangskassen nur bestimmte Aerzte und Apotheken zuzulassen, sondern vollständig freie Wahl einzuführen, führte zu einer großen „Arztebebaute“, bei der die dem Reichstag angehörenden Herren Doktoren, voran der Freisinnsoberheilige Birchow, energisch für die Sicherung des — ärztlichen „Brodertverbs“ eintraten. Die Interessen der Versicherten spielten dabei nur eine sehr untergeordnete Rolle, die Hauptsache war eben der Geldbeutel. Zu einer Einigung über den Antrag Birchow-Sberth, nur „approbirte“ Aerzte zuzulassen, kam es aber doch nicht. Keiner der zu diesem Punkte vorliegenden Anträge erhielt die Majorität, so daß es vorläufig beim Alten bleibt, wenn nicht bis zur dritten Lesung eine „Verständigung“ hinter den Kulissen erzielt wird. Bei Gelegenheit dieser Debatte mußten für die Herren Junsdoktoren die sogenannten „Sturpsücher“, wozu sie in erster Linie alle Naturheilkundigen zählen, als Vorwand für ihre zünftlerischen Gelüste herhalten. Es wurde ihnen jedoch nachgewiesen, daß sie in Verbindung mit den Gemeinden auch „approbirte“ Kollegen verhindern, mit aus der großen Schüssel zu essen, wenn dieselben nicht voll und ganz mit in's Horn der geachteten Sturmethode stoßen oder aus irgend einem Grunde den offiziellen Organisationen, den Bezirksvereinen u. s. w. nicht angehören, sowie, daß der Begriff der „Approbation“ in Deutschland ein so enger und engherziger ist, daß beispielweise die berühmtesten ausländischen Aerzte oder auch Deutsche, die den „Doktor“ nicht an einer deutschen Universtität gemacht haben, und ebenso Arztinnen, zum Ordiniren bei den Zwangskassen nicht zugelassen werden.

Gefallen sind auch die Anträge auf Streichung der dreitägigen Karenzzeit, die Ausdehnung der Unterstüßungszeit auf 52 statt 13 Wochen, und der „berühmten“ Bestimmung über Nichtunterstützung bei Krankheitsfällen, die „aus schuldhafter Verheiligung an Kaufhändeln“ und aus „geschlechtlichen Ausschweifungen“ resultieren. Gegen die Streichung des letzteren Passus sprach und stimmte auch der Herr „Gewerkvereinsanwalt“ Mar Girsch. Sehr richtig wurde bei dieser Gelegenheit von Bebel hervorgehoben, daß es den Herren Gesetzgebern nicht einfallen würde, solche Bestimmungen, wie man sie hier den Arbeitern bietet, in ein Gesetz aufzunehmen, das, statt für Arbeiter, für Offiziere, Studenten und Bourgeois bestimmt wäre.

Und man würde den Arbeitern noch viel mehr zu bieten wagen, wenn nicht die Sozialdemokraten auf treuer Wacht stünden.

Der Kleingewerbebetrieb und sein Niedergang.

Dieses Thema behandelt ein Mitarbeiter der „Buchbinder-Zeitung“ in einem längeren Artikel, der jetzt, Angesichts der Debatten im Reichstage gelegentlich der Interpellation H i k e, von aktueller Interesse ist. Es heißt in dem Artikel:

Zu den abgedroschensten Phrasen gehört unzweifelhaft der Sinnspruch vom

„goldenen Boden des Handwerks.“ Die Wahrheit ist, daß dieser „Boden“ nachgerade in der Luft schwebt und das Handwerk nur noch einen Verzweiflungskampf ums Dasein kämpft, wenn man die kümmerlichen Reste seiner Existenz überhaupt ein Dasein nennen kann, gegen die moderne großindustrielle Entwicklung. Wir finden da in verschiedenen Blättern Zahlenangaben über den Bruchtheil, den das Handwerk in der Stadt Halle a. S. im Jahre 1840 und welchen es im Jahr 1885, also nach fünfundsiebzehn Jahren ausmachte.

Auf je 10 000 Einwohner entfielen an selbstständigen Handwerkern;

	1840	1885
Bäcker	28	13
Fleischer	19	11
Schneider	92	39
Schuhmacher	151	40
Glaser	10	5
Tischler	63	20
Drechsler	11	?
Klempner	5	7
Wittcher	26	8
Schlosser	31	8
Grobschmiede	10	6
Sattler	10	5
Seiler	8	4
Buchbinder	20	5
Uhrmacher	5	5
	489	186

Also Auf 10 000 Einwohner existierten statt 489 nur noch 186 „ehrliche“ Handwerksmeister, während Halle in diesen fünfundsiebzehn Jahren die enormsten Fortschritte machte und seine Bevölkerungsziffer von gegen 45 000 in 1840 bis 1885 sich mehr als verdoppelte! — Man bedenke weiter, daß Halle nie Industriestadt, auch keine Handelsstadt war; seine Salzwerke vor allem gaben der Stadt Bedeutung, sowie die Universität geben ihr reges Leben. Schon die Zahl der angegebenen Handwerker vorstehender Tabelle und die ungewöhnlich hohe Zahl der Buchbinder gibt uns Zeugniß, wie noch vor wenigen Jahren das Handwerk „dominierte“. — Die „Harmonieapostel“ à la Schulze-Dehnbach wählten auch als Operationsfeld zuerst Halle mit, das natürlich auch wieder als eine der ersten Städte obenan glänzt, wo die „Harmoniepielerei“ Schiffbruch leiden mußte!

Es ist nicht zu verwundern, wenn die kleinmeisterlichen Elemente mit unglaublicher Zähigkeit an ihrer vielgepriesenen „Selbstständigkeit“ festhalten, wenn wir bedenken, daß solche Männer sich ein kleines Vermögen zum ersten Anfang vielfach durch Entfagung jedweder Lebensfreude ersparen, resp. erhungern mußten; nur in den wenigsten Fällen ererbten oder erheiratheten sie den Grundstock ihrer Existenz. Trotz der großen Enttäuschungen, welche die Kleinmeister erfuhren, glaubt jeder Meister, der unter den größten Entbehrungen und Mühsalen aller Art, oft verbunden mit dem Opfer seines ganzen Baarvermögens, zum Meisterrecht kam, nun auch ein Anrecht auf „Schutz seines Gewerbes“ erworben zu haben! Doch es nützt nichts, allmälig fällt es eben auch der Konkurrenz zum Opfer. Keiner lernt am Untergang des Anderen, jeder freut sich über den Untergang des Konkurrenten, wenn er nur noch oben schwimmt. Auch Rohstoff-, Konsum- und gewerbliche Kreditvereine können nicht mehr helfen.

In Halle wurde auch eine sogenannte Kolonie mit Arbeiter-Wohnhäusern nach dem berühmten Cottage-System angelegt; diese Häusermasse, einförmige, gleichmäßig hohe Einstockwerke mit schrägem Dach, steht von weitem aus, wie eine große Champignonzucht; aber das berühmte „Borgärtchen“ vor dem Haus findet man gleichmäßig in allen sechs Straßen. Auch in diesem Arbeiterviertel findet man eine große Anzahl Kleingewerbetreibende, besonders Schuhmacher und Schneider.

Diese Kleinmeister sind natürlich von dem Wahn kurirt, daß das Handwerk noch goldenen Boden habe! Auch die „Ihyle“, das „Arbeiterheim“, ist vor der eisernen Nothwendigkeit: „Du mußt arbeiten, damit du nur dein täglich Brod verdienst!“ zu nichts zusammen geschrumpft. In den „Borgärtchen“ sieht es oft recht wild und leer aus, man findet keine Spur von der „Ihyle“, wie solche phantastische Lohnschreiber oft schilbern.

Es wird wohl noch einer langen — sehr langen Zeit bedürfen, ehe diese kleinmeisterlichen Elemente zur Erkenntniß kommen, aber nur Geduld, sie wandern jetzt schon massenhaft ins Proletarierheer über, nur können sie es noch nicht fassen, daß sie schon Proletarier sind. Noch großer Ausdauer wird es bedürfen, um hier freie „Bahn“ zu brechen.

Einem wichtigen Punkte ist hier noch Aufmerksamkeit zu schenken. Halle, als größere Provinzialstadt, hatte doch schon eine große Arbeiterbevölkerung in Folge seines Bergbaues, eine Arbeiterbevölkerung von mehr als zu bescheidenen Anforderungen an ihre Lebenshaltung. Das veranlaßte verschiedene Großindustrielle, ihre Fabrikanlagen nach Halle zu verlegen: sie fanden also nicht nur billige und willige Arbeitskräfte, sondern auch einen geschickten Knotenpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes. Es siedelten sich ferner vielfach solche Betriebe hier mit Vorliebe an, denen ein großer Theil der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Zeit zur Verfügung stand, wann die Landwirtschaft ruhte; dann waren ja die ländlichen Arbeiter noch billiger als die städtische Arbeiterbevölkerung, rekrutirt aus den Vergleuten! — Und bei einer derartigen Arbeiterbevölkerung fand ja auch der Zwischenhandel seine Rechnung als echter „Parasit“ am Volkskörper, der aber ganz im Sinne und Wesen kleinmeisterlicher Lebensanschauung aufgeht!

Es ist jedenfalls nicht uninteressant, hier noch einen weiteren Beleg anzufügen, um die „große Aera“, die Zeit der Sozialreform zu illustriren! Nach einem Vortrag des Direktors vom kaiserlich deutschen statistischen Bureau, Becker, wanderten aus Deutschland durchschnittlich alljährlich aus:

1841—1850 je	57,000	Personen
1851—1860	90,000	„
1861—1870	89,000	„
1871—1875	80,000	„
1876—1880	76,000	„
1881—1885	200,000	„

und zwar meist arbeitsfähige junge Leute männlichen Geschlechts. — Eines weiteren Kommentars bedarf es da wohl nicht mehr, wo solche Zahlen wie die der Tabelle vom Rückgang des Kleingewerbes in Halle und die der Zunahme der Auswanderer vor uns hertanzen. Das gibt wohl viel Stoff zum Nachdenken.

An die Arbeiter aller Branchen.

Die deutsche Buchdrucker-Gehilfenschaft befindet sich seit dem 30. Oktober im Ausstande. Es ist ein wirtschaftlicher Kampf entbrannt, der seines Gleichen in Deutschland nur in dem vor 3 Jahren stattgefundenen Bergarbeiterstreik findet. Es befinden sich im Ganzen im Ausstande etwa 10,000 Buchdrucker und 1000 Hilfsarbeiterinnen. Gegen 7000 Gehilfen und 500 Hilfsarbeiterinnen arbeiten bereits zu den von der Gehilfenschaft geforderten Bedingungen.

Das Kampfobjekt ist die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde. Die Verhältnisse im Buchdruck-Gewerbe, in welchem bisher eine zehnstündige Arbeitszeit üblich war, erheischen bringend eine Abänderung im Sinne der Verkürzung der Arbeitszeit. Zum Beweise dafür seien hier einige Zahlen angeführt: Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker zählt gegenwärtig 18,000 Mitglieder. Während der Sommermonate (Saure-

gurlenzelt) befinden sich allein 3000 seiner Mitglieder auf der Landstraße oder arbeitslos am Orte. Die zur Unterstützung der Arbeitslosen verausgabten Summen erreichen daher eine immense Höhe. Die allgemeine Kasse des Vereins, aus welcher die Unterstützungen gezahlt werden, verausgabte seit 1868 die Summe von 1,333,616 M. Für einfach Arbeitslose wurden 531,610 M und für Gemäßregelte (Infolge Aufrechterhaltung des Lohntarifs) 799,106 M gezahlt. Diese Zahlen beweisen schlagend, daß infolge des Ueberangebots von Arbeitskräften es den Buchdrucker-Gehilfen für die Zukunft nicht möglich ist, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf demjenigen Niveau zu erhalten, welches für den geblühenden Fortbestand ihrer Familien zum Wohle für Staat und Gesellschaft nothwendig ist.

Aus dieser Erkenntniß heraus ist die Idee der Verkürzung der Arbeitszeit gewachsen. Bereits seit dem Jahre 1886 beschäftigte sich die organisierte Buchdrucker-Gehilfenschaft mit diesem Problem. Bei jeder Tarifrevision wurde seitens der Gehilfenschaft der Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit wiederholt; gleichmäßig wurde er von den Prinzipalen abgelehnt. Im Jahre 1889, gelegentlich der Stettiner Tarifrevision, versicherten einige Prinzipalvertreter, daß sie im Prinzip die Verkürzung der Arbeitszeit wohl anerkannten, jedoch seien vorerst noch einige Schwierigkeiten zu beheben, so z. B. seien bauliche Veränderungen nothwendig zc. Uebermaß gingen die Gehilfenvertreter nach Hause, ohne die Verkürzung der Arbeitszeit erreicht zu haben. Sie hatten jedoch vorher erklärt, daß diese Forderung nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden werde und daß die Prinzipale in den nächsten zwei Jahren Zeit haben würden, ihre diesbezüglichen Vorbereitungen zu treffen. In dieser Erwartung hatte die Gehilfenschaft sich getäuscht. Als im Oktober dieses Jahres die aus 12 Prinzipalen und 12 Gehilfen zusammengesetzte Tarifkommission im Buchhändlerhause zu Leipzig über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt, nahm die Prinzipalabtheilung einen geradezu prozigen Standpunkt gegenüber der Gehilfenschaft ein. Der auf ihnen ruhenden großen Verantwortlichkeit sich wohl bewußt, machten die Gehilfenvertreter im letzten Moment noch den Versuch, einen Kompromiß mit den Prinzipalen dahin abzuschließen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit mindestens um eine halbe Stunde zur Geltung kommen sollte. Jedoch in wirklicher Wahrnehmung ihres Klasseninteresses lehnten die Prinzipale auch dieses Entgegenkommen ab. Die Vertreter zur Tarifkommission gingen nach dreitägigen resultatlosen Verhandlungen auseinander.

Nachdem der Gehilfenschaft auf diese Weise völlige Klarheit geworden darüber, daß ihrer Forderung von Seiten der Prinzipalität prinzipiell im Guten nicht zugestimmt worden würde, die letzteren auch die Vertrauensleute der Gehilfen systematisch aus den Druckereien aussperrten, faßten die Gehilfen den Entschluß, den Worten die That folgen zu lassen. Sie schritten zum Streik.

Die Bedeutung eines völligen Sieges der Buchdrucker-Gehilfenschaft in diesem Kampfe ist für jeden denkenden Arbeiter klar. Das Organ der Buchdrucker-Prinzipale schrieb dieser Tage, daß die letzteren die „Vorkämpfer der bürgerlichen Gesellschaft“ seien. Dahingegen muß betont werden, daß die Buchdrucker-Gehilfenschaft in diesem Streik die Bahnbrecher der proletarischen Bewegung darstellen. Ein Sieg der Buchdrucker-Gehilfen ist gleichbedeutend mit einem Siege der gesammten deutschen Arbeiterwelt.

Es erscheint sonach selbstverständlich, daß die Buchdrucker im Interesse jeder einzelnen Branche die volle Unterstützung aller Arbeiter finden müssen. Sie brauchen

nicht daran zu erinnern, was sie geleistet haben, um den Genossen anderer Gewerke zu dienen; sie wollen nur bescheidenlich erwähnen, daß sie jeberzeit ihrer Pflichten in dieser Beziehung etgegenwartig waren, und versprechen, auch in Zukunft diese Pflichten, welche die proletarische Bewegung den Arbeitern auferlegt, nicht zu vernachlässigen.

Abgesehen von der pekuniären Unterstützung ist auch die moralische von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hier sollte es jeder denkfähige Arbeiter als seine Pflicht betrachten, die Gewerkschaftsdruckerarbeiten nur in solchen Druckereien herstellen zu lassen, welche den berechtigten Bestrebungen ihrer Arbeiter Rechnung trugen. In Konsequenz dieses Verhaltens wäre auch die Entziehung der Druckerarbeiten aus den betreffenden Druckereien geboten. Ebenso ist die Unterstützung der arbeiterfeindlichen Blätter selbstverständlich nicht empfehlenswerth.

Arbeiter aller Branchen! Bergeht die um die Erringung des vornehmsten Arbeiterzieles kämpfenden Buchdrucker-Gehilfen nicht. Unterstützt sie!

Die Uhrmacher-Gehilfen-Bewegung.

Es gährt und brodelt überall. In allen Sphären der Gesellschaft, wohin wir den Blick auch wenden mögen, sehen wir die gleiche Erscheinung. Allenhalben ist man mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden und allwärts zeigt sich das Bestreben, die Missethaten abzustellen und bessere Zustände herbeizuführen. Truists, Ringe, Hochpreisvereine zc. dienen den Kapitalisten dazu, ihre Macht zu festigen, schwächere Unternehmer erblicken ihr Heil in den Innungen und freien Vereinigungen und die wirtschaftlich am meisten Wehrlosen, die Lohnarbeiter, schließen sich als Gruppen zusammen zu dem einen gemeinsamen Werk, das sich die Arbeiterbewegung als Ziel der Gegenwart und Zukunft gesteckt hat.

Ein merkwürdiges Völchen unter den Arbeitern, bei denen das Bedürfnis nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage längst die Grenzen des einfach Fühlbaren überschritten hat, sind die Uhrmacher-Gehilfen. Sie trieb der Hunger ebenfalls zu einer Organisation, keineswegs aber darf diese den Anspruch darauf machen, wirklich eine auch nur annähernd zweckentsprechende zu sein. Ja sie verwarft sich sogar dagegen, mit der modernen Arbeiterbewegung in nähere Fühlung zu treten. Ein recht bezeichnendes Beispiel dafür bietet der im Vorjahre erfolgte Ausschluß eines ihrer Mitglieder wegen dessen sozialdemokratischer Gesinnung. Nicht minder charakteristisch war im Vorjahre das Verhalten des Uhrmacher-Gehilfenvereins von Hamburg und Altona, welcher in einem Theil seiner Vorstandsmitglieder einer Einigung mit dem ehemaligen Verband deutscher Mechaniker u. v. D. nicht gerade abgeneigt zu sein schien, es aber schließlich doch vorzog, einfach die Verhandlungen in dieser Angelegenheit aufzugeben, um sich später dem Uhrmacher-Gehilfenverband, der im Sommer des Vorjahres zu Frankfurt a. M. in nicht sehr rühmlicher Weise in's Leben gerufen wurde, anzuschließen.

Schon damals zweifelten wir daran, daß etwas Geheiltes dabei für die Gehilfen heraus-springen würde; denn wir kannten den Geist der unter Uhrmachern herrscht, zu genau. Die Erfahrung hat uns auch bald nachher Recht gegeben. Schon gegen Ausgang desselben Jahres sah ich, vorausichtlich bei der Erfolglosigkeit seiner bisherigen Bestrebungen der Frankfurter Gehilfen-Verein veranlaßt, einen Preis von 20 M für diejenige Arbeit auszusprechen, welche nachstehendes Thema: „Welches sind die geeignetsten Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage der Uhrmacher-Gehilfen?“ erschoßend behandelt. Ob nun diese Aufgabe wirklich gelöst wurde, vermögen wir nicht zu sagen, so viel ist indes gewiß, daß bis heute der richtige Weg noch nicht eingeschlagen wurde. Die deutsche Mechanikerzeitung, welche wohl nicht unter den Preisbewerbern war, hat dessen ungeachtet das Problem in erschöpfender Weise gelöst, indem sie den Uhrmachern einfach rief, sich dem kämpfenden Proletariat, der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Natürlich fand dieser, auch unserer Ansicht nach durchaus beherzigenswerthe Vorschlag ebensovienig wie die früheren, Gegenliebe, sondern der Verband begehrte als Empfindungslosigste Art ruhig weiter. Ein recht kennzeichnendes Beispiel dafür lieferte in diesem Jahre der Hamburger Zweigverein. Dieser hatte auf den 14. No-

benber eine — wohlverstanden nur sogenannte — öffentliche Versammlung einberufen; denn trotz ihres Namens tagte dieselbe in bester Form unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Erstens hatte man nur unter der Hand Einladungen ergehen lassen und zweitens wurden alle, welche sich nicht als Uhrmacher oder durch die Einladung legitimieren konnten, einfach ausgeschlossen. Das stärkste Stück aber leistete man sich dadurch, daß man den Berichterstatter der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ einfach des Votales beraubte. Der Vorgang war also folgender: Der Vorsitzende des Verbandes, ein Herr Huil aus Berlin, hielt in der betreffenden Versammlung einen Vortrag und führte in demselben etwa Folgendes aus: Der Verband der Uhrmachergehilfen sei da, die Berufsinteressen zu heben und zu wahren und die Liebe zur Kunst (sic!) zu pflegen und zu verbreiten. Parteibestrebungen seien grundsätzlich verboten! Doch sei dieses Ziel nicht auf einmal zu erreichen, sondern es müßten Jahre vergehen, ehe man auf eine Verbesserung seiner Lage rechnen könne. Hauptaufgabe des Verbandes müsse es sein und hätte er sich das zum Grundprinzip gemacht, Hand in Hand mit den Prinzipalen zu gehen; also auf humanem, nicht auf abstraktem Wege sein Ziel zu verfolgen. Nur auf diesem Wege könne etwas Ersprießliches geschaffen werden und würde der Verband jeder Zeit den Versuch abzuweisen sich in die Reihen der sogenannten (sic!) Arbeiterbewegung lösen zu lassen. Ihr ganzes Augenmerk sei darauf zu richten, die Förderung und Hebung des sogenannten Mittelstandes herbeizuführen, auf daß ähnliche Verhältnisse wieder Platz greifen, wie sie in früheren Jahren waren, wo Jedermann sich selbstständig machen konnte. Auch ihrer Aller Absicht sei es sich selbstständig zu machen und schon deshalb sei ein Anschluß an die allgemeine Arbeiterbewegung zu vermeiden, da man sich dadurch in das eigene Fleisch schneide. Die Liebe zur Uhrmacherei (sic!) müsse gefördert werden, man dürfe sich dabei nicht auf den Standpunkt des gewöhnlichen Arbeiters stellen (sic!), der als Thetarbeiter vielleicht (nein, ganz bestimmt sogar! D. Verf.) ein besseres Auskommen habe, als der tüchtigere geschulte Uhrmacher. Auch sei ein Stellennachweis und Auskunfts-Bureau geschaffen worden, welches jedem, der sich unter Beflagung einer Freimarke an dasselbe wende, jeder Zeit Auskunft über alle das Gewerbe betreffenden Fragen erteilen würde. Auch würde den Gehilfen Stellung und den Prinzipalen Gehilfen nachgewiesen. Um eine geeignete Placierung und Besetzung der vakanten Stellen zu ermöglichen, seien die Gehilfen in die Klassen A, B und C eingeteilt (sic!) und zwar so, daß unter A die besten und tüchtigsten und dabei am besten bezahlten Gehilfen, unter B die weniger leistenden und geringer bezahlten und unter C die mangelhaftesten oder sonst aus einem anderen Grunde für ganz geringe Bezahlung arbeitenden Gehilfen zu verstehen seien. Dieses System habe sich vortrefflich bewährt und hätten sich die Prinzipale sehr günstig darüber ausgesprochen. (sic! Wir glauben gern, Warum auch nicht?) Hedner empfahl noch die Gründung resp. Erweiterung der Werkstätten und die eifrige Inanspruchnahme derselben und schloß mit einem von schwebendsten Redensarten tropfenden, die Prinzipale beschuldigenden Appell, in dem er besonders dem Künstlerstolz das Wort redete und die Anwesenden aufforderte, sich dem Uhrmachergehilfenverband anzuschließen.

Nach seinen Worten entstand ein unbedeutliches Gemurmel, welches ganz entschieden verrieth, daß man die Ausführungen mit geteilter Stimmung aufgenommen hatte. Um nun den Gläubigen der frommen Uhrmachergemeinde nach dem Hochgenuss dieses köstlichen Menüs die Verdauung resp. das Erbrechen zu erleichtern, oder vielleicht um noch einige Hungrige, die sich diesen Wagenbeschwerden aussetzen Lust verspürten, zu fangen, hatte man eine Pause von zehn Minuten anberaumt. Gerade in dieser Zeit war es, als unser Gemächtsmann eintrat. Sein Erscheinen rief eine starke Beklemmung hervor und kaum hatte er sich nach kurzer Begrüßung seiner Freunde und des leitenden Bureau's, welches letztere allerdings trotz des bis zur peinlichsten Empfindlichkeit entwickelten Aufstandsgefühls der Uhrmacher nicht erwidert wurde, niedergelassen, als auch schon einer der Herren vom Vorstandsstich auf ihn zuellte und ihn nach seiner Legitimation fragte. Eine Einladung verweigerte er natürlich nicht vorzulegen, ebensowenig konnte er sich als Uhrmacher ausweisen. Er stellte sich also den Thatsachen entsprechend als Berichterstatter vor. Der Herr elise von dannen und in gewichtigen Schritten nahle der erste Vorsitzende. Dieselben Fragen und dieselben Antworten wurden gewechselt und, nachdem somit der Wissensdurst des Fragestellers befriedigt war, verließ er sich zu den bemerkenswerten

Worten: „Wir verlangen keine Richterstattung und wollen sie nicht.“ Der Einwand, daß aber die Öffentlichkeit sie zu verlangen habe, fruchtete nicht. Gleichwohl war der Herr seiner Sache nicht gewiß und glich zu dem überwachenden Polizeibeamten, um sich nähere Informationen zu holen. Gehobenen Muthes kehrte er dann zurück und sagte, daß er als Richter des Votales von seinem Hausrecht Gebrauch machen würde. Die verlangte vor der Versammlung zu erlassende Aufforderung müsse er ablehnen, da er sie nicht nötig habe. Des guten Friedens willen, und besonders um den gleichbewußten Uhrmachern den ferneren Genuß nicht zu entziehen, außerdem aber um eine abgeschlossene Richterstattung zu ermöglichen, wurde dann auch diesen Wunsch Rechnung getragen. Unser Berichterstatter ging, seine Gesinnungsgeossen liehen und versahen in weit größerer Vielseitigkeit seine Funktion. Die Versammlung tagte somit unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiter.

Bei Wiedereröffnung der Versammlung tadelte zunächst ein Redner scharf, daß der Referent die Stellung des Verbandes zur Lohn- und Arbeitszeitfrage nicht näher präzisirt habe. Vor Allem sei es die überlange Arbeitszeit, gegen welche unbedingt Stellung genommen werden müsse. Bei dieser Gelegenheit bestätigte auf Anregung des Herrn Huil ein anwesender Prinzipal, daß auf dem Leipziger Verbandstag (der Prinzipale) die Forderung der Gehilfen auf zehnstündige Arbeitszeit gutgeheißen worden sei. Der nähere Bericht sei noch nicht erschienen (die bisherige Richterstattung in der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ steht allerdings den sehr beherrschbaren Zusatz: „nach Möglichkeit“ hinzu). Sodann nahm als zweiter Redner Höffel das Wort, um zunächst das Vorgehen des Vorsitzenden mit scharfen Worten zu rügen, da er aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die Versammlung darum befragt zu haben, den Berichterstatter der „Metallarbeiter-Zeitung“ aus dem Versammlungsorte ausgewiesen habe. An Stelle des Vorsitzenden, der übrigens eine sehr klägliche Rolle spielte und sich seiner Aufgabe nach keiner Richtung hin gewachsen zeigte, bemerkte Herr Huil, daß er die Handlungsweise des Vorsitzenden für vollkommen richtig finde, daß sie keinen Berichterstatter haben wollten (sic!) Höffel erwiderte darauf, daß, wenn der Referent eine Kritik seiner Ausführungen sowohl als der Verband seiner Prinzipien nicht vertragen könne, dieselben damit zögler, daß sie unter aller Kritik seien. Nachdem sich der diesen Worten folgende Beifall und Entrüstungssturm gelegt hatte, präzisirte der Redner unter fortgesetzter Unruhe der Versammlung seine entgegengesetzten Ansichten zu denen des Referenten. Die schöne Zeit, wo das Handwerk noch „goldenen Boden“ hatte, sei für immer vorbei, es sei ein freibeintlich vergebliches Beginnen, die gesellschaftlichen Zustände von früher wieder einzuführen zu wollen. Die Entwicklung der Dinge sei nicht aufzuhalten, man sollte vielmehr bestrebt sein, dieselbe zu unterstützen und in die richtigen Bahnen zu lenken. Das sei aber nur möglich durch den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Uhrmachergehilfen seien so traurige, wie kaum in einem anderen Gewerbe und solle man darum den Künstlerstolz bei Seite werfen und sich solidarisch erklären mit den anderen organisierten Arbeitern. Auf diesem Wege der Harmonie-duselei — hier erfolgte ein Ordnungsruf — würden sie nie und nimmer etwas zur Verbesserung ihrer Lage erreichen. Die Annahme, daß sich jeder Gehilfe später selbstständig machen und bleiben könne, sei eine verkehrte; denn viele von den Anwesenden seien schon selbstständig gewesen, hätten jedoch der Konkurrenz welchen müssen und seien heute wieder Gehilfen u. s. w. Die Uhrmacher sollten bestrebt sein, daß sie ihr ordentliches Auskommen haben und dieses könne nur erreicht werden durch den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung, welche sich auch einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen suche. Verschiedene Redner traten diesen Ansichten bei und befürworteten lebhaft den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung. Natürlich fehlte es auch nicht an Gegenstimmen. Frühlich ist derselben Ansicht und spricht sich speziell gegen den Uebelstand aus, daß die Gehilfen bei ihrem schlechten Lohn und ihrer langen Arbeitszeit auch noch das Werkzeug auf ihre Kosten (300—400 m) zu halten hätten. Ebenso tadelte er mit aller Schärfe die Pfusch- oder Nebenarbeit der Gehilfen. Nachdem noch längere Zeit hin und her debattirt war, wurde folgende von Höffel eingelegte Resolution gegen 8 Stimmen abgelehnt: „Die heutige Versammlung der Uhrmachergehilfen erklärt sich mit dem Referenten nicht einverstanden und erklärt in der Richterhaltung des Kleingewerbes eine entschiedene gegenheilige Bestrebung gegen alle Absichten, die Lage der in den betr. Berufen beschäftigten Arbeitnehmer zu verbessern. Sie erwartet daher nur eine gesunde Ent-

wicklung der Dinge auch für die Uhrmachergehilfen von einer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation.“ Somit war eine von Herrn Huil eingebrachte, im Sinne seines Vortrages lautende Resolution gestrichelt und erfolgte ihre Annahme ebenfalls gegen 8 Stimmen.

Der Besuch der Versammlung war überaus schwach, was zum Theil auf die Art der Einberufung zum anderen Theil auch wohl auf die Laune der Herren Uhrmachergehilfen zurück zu führen sein dürfte. Ja, merkwürdig zeigt sie zur Genüge, welchen Sturz die Organisation derselben eingeschlagen hat. Nichts und im Geheimen werden ihre verschleierte Ziele, die auf nichts weiter hinauslaufen als auf Versumpfung einer großen Arbeitergruppe gelüftet und erhebend für uns kann es nur sein, daß man in den Reihen jener Führer noch so viel Ehrgefühl besitzt, sich damit vor der Öffentlichkeit zu schämen. Gleichwohl aber bedauern wir die Versicherten lebhaft, und das umso mehr als uns zur Zeit noch jeglicher Einfluß, auf sie einzuwirken, ver sagt zu sein scheint. (Schluß folgt.)

Die Staatsbahnen und die Arbeiter.

In der bekannten Broschüre: „Ein Komplot gegen die deutsche Arbeitertasse“ ist der Beweis erbracht, daß die königliche Eisenbahndirektion Erfurt sich mit den heftigsten Gegnern des Koalitionsrechts der Arbeiter brüderlich allirt hat, um solche Arbeiter, welche auf Grund dieses Rechts sich mit ihren Kameraden zur Besserung ihrer Lage vereinbaren, oder welche eine politische Meinung haben, die von dem Unternehmertum, dem privaten sowohl wie dem staatlichen, geachtet ist, zu würgen, dem Hunger zu überliefern. Wie wenig die königliche Eisenbahndirektion Erfurt sich durch jene öffentliche Annäherung in ihrem löblichen Euhumbietren läßt, beweist nachstehendes, in unsere Hände gefallenes Schriftstück: Erfurt, den 27. 7. 91.

Geh. im. Betreff: Entlassung von Arbeitern.

- Es sind aus dem Dienste entlassen worden:
- 1) der bisher in der Hauptwerkstatt D.S. zu Breslau beschäftigt gewesene Dreher Ferd. Aug. Otto G., geb. zu Breslau am 7. 9. 59, wegen Trunksucht im Dienst, grober Beleidigung seiner Vorgesetzten und thätlicher Widergesetzlichkeit gegen dieselben;
 - 2) der bisher in der fgl. Hauptwerkstätte zu Wittenerberge beschäftigt gewesene Schlosser Hermann Paul Otto W., geb. am 17. 9. 70 in Sube, Kreis Stormarn, als nachgewiesener Anhänger der Sozialdemokratie.

Einwige Beschäftigungsgesuche derselben sind zurückzuweisen.

Dr. lobius. a. Betriebsdirektoren, b. Hauptwerkstättenvorstände. W. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß nach der in jener Broschüre aufgedeckten lebenswürdigen Praxis, dieser Siebdruck auch dem edlen Rühemann und seiner Sippe zugänglich gemacht worden ist, auf daß die gebrandmarkten Arbeiter mit der Hungerpeitsche so lange traktirt werden, bis sie, vollständig müde gemacht, sich ihren Patronen auf Gnade und Ungnade unterwerfen.

Korrespondenzen.

Formen.

Wien. Der Formenstreik bei Pafr ee in Gaumring dauert fort und ist Zugung fern zu halten.

Wismar. Vor einigen Wochen reiste der Formenmeister Weiß aus der Maschinenfabrik und Eisengießerei von F. Grull u. Co., Inhaber S. Rodous nach Oberschlesien und beauftragte den Agenten Müller aus Cosel mit der Beschaffung von 15 tüchtigen Formern, was aber nicht ganz gelungen ist, da wir nur unserer sechs auf den Weim gegangen sind. Als wir in W. ankamen und die ganze Sachlage durchsahant sahen (wir hatten anstatt, wie kontraktlich festgesetzt 18 bis 25 M , nur 5—8 M verdient.) haben wir darauf durch Hilfe fremder Leute zu Wankten der dortigen Kollegen das Feld geräumt; wir wollen lieber in unserer Heimath verhungern als in einer fremden Stadt. Man kann sich denken, was ein Formenmeister wie dieser Weiß, welcher gelernter Pfefferföhler ist, Alles in's Spiel bringt, um seinen Willen durchzuführen, denn er hat sich uns persönlich gegenüber geäußert, daß die alten dort verheirateten Formen alle rausgeföhrt werden sollten. Wir warnen hiermit jeden Kollegen davor, sich von dem Formenmeister Weiß oder seinem Kumpan, Agent Müller aus Cosel, etwas vor—machen zu lassen und sich mit Leib und Seele an diesen Herrn

zu verkaufen. Mit kollegialischem Gruß F. J., F. H. l. u. H., G. W., P. Sch. (Diesem Schreiben liegt ein Kontrakt bei, der den Einleitenden erst im Eisenbahn stoups eingehändig wurde. Da das Schreiben erst nach Mediationschluß einging, können wir das umfangreiche Aktenstück erst in Nr. 50 zum Abdruck bringen.)

Metall-Arbeiter.

Apsida. Am 21. November fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Dieselbe war jedoch derart, besucht, daß vom 1. Punkt der Tagesordnung, Bericht des Delegirten von der Thüringer Konferenz, Abstand genommen werden mußte. Der 2. Punkt war Wahl eines Vertrauensmannes. Die Wahl fiel auf den Kollegen Anton Weising nach Schluß der öffentlichen fa. d. Vertrauensversammlung. Trotzdem die hiesigen Arbeiterverhältnisse die denkbar schlechtesten sind, und es bei den hier üblichen Löhnen fast zur Unmöglichkeit gehört, sich nur einigermaßen anständig durchzuschlagen, finden es die hiesigen Metallarbeiter doch nicht für nötig, sich der Organisation anzuschließen, sie beharren in ihrem „Harmonie-dusei“ und bedenken nicht, daß sie es gerade sind, welche durch ihre Gleichgültigkeit die Interessen der Arbeiterschaft am meisten schädigen. Würden sich die hiesigen Metallarbeiter endlich einmal aufrufen und ihre erbärmliche Lage reiflich überlegen, dann müßten sie zu der Ueberzeugung kommen, daß es sehr gut möglich wäre, die hiesigen Verhältnisse einer wirklichen Besserung entgegen zu führen. Das kann jedoch nur dann geschehen, wenn sich alle ohne Ausnahme dem D. M. B. anschließen.

Bodenheim. Am 21. November hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. ihre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1) Aufnahme und Einzahlung. 2) Experimentalvortrag über Photographie von Kollege Giller. 3) Kassenbericht. 4) Verschiedenes und Fragelasten, ab. Nach Erledigung des ersten Punktes begann Kollege Giller seinen Vortrag über Photographie. In 1/4stündiger Rede führte er aus, daß auf dem Gebiete der Photographie die größten Fortschritte der Technik zu verzeichnen sind. Mit Hilfe verschiedener Apparate führte er mehrere Experimente vor und machte zum Schluß eine photographische Aufnahme der örtlichen Verwaltung. Mit der Beifall der Versammlung lobte den Referenten für seinen gediegenen und lehrreichen Vortrag. Beim dritten Punkt erstattete der Kassirer Bericht über die Abrechnung der Monate September-Oktober und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Der örtlichen Verwaltungsstelle verblieb ein Ueberschuß von M 29.12, hieron wurden auf Antrag der Versammlung den im Ausstand befindlichen Buchdruckern 20 M bewilligt. In der am 7. November stattgefundenen Versammlung wurde die Unthätigkeit des Bezirksvertrauensmannes Weiner kritisiert. Da gegen denselben schon mehrere Anklagen eingelaufen sind, welche in dessen Vorgehen eher eine Gegenagitation erblicken lassen, wurde der Bevollmächtigte beauftragt, sich beschwerdebefähigend an den Hauptvorstand zu wenden, auch wurde der Wunsch ausgesprochen, die Angelegenheit Weiner's in der „Metallarbeiter-Zeitung“ und der „Boikostimme“ zu veröffentlichen. Da dieses jedoch durch ein Mißverständnis der Ortsverwaltung unterblieb, wird selbiges hierdurch nachgeholt. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, wegen vorgerückter Zeit den Fragelasten fallen zu lassen. Von Seiten des Bev. Mächtigen wurde aufmerksam gemacht, daß man nicht gezwungen ist, die Versammlung um 12 Uhr zu schließen, da durch verschiedene gerichtliche Entscheidungen ein Versammlungsort als Privatlokal zu betrachten sei, und wurde auf diesseitigen Protest der Mitglieder obiger Antrag abgelehnt. Es konnte jedoch nur eine Frage beantwortet werden, da der überwachende Beamte um 12 Uhr die Versammlung aufhob. Die Ortsverwaltung hat daraufhin den Beschwerdeweg betreten.

Brandenburg a. H. Endlich sind die Brandenburger Metallarbeiter in der Lage, auch einmal etwas von sich hören zu lassen. Nachdem schon in einer früheren Versammlung die Auflösung des Metallarbeiter-Verbands und der Uebertritt zum deutschen Metallarbeiter-Verband beschlossen war, fand nun am 19. Oktober in Winkel's Lokal die erste Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Brandenburg statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: Wahl der Ortsverwaltung. Es wurden gewählt: Julius Wegner, Bevollmächtigter, Wilhelm Rößmann, Kassirer, Wilhelm Jakob, Wilhelm Rößling und Hermann Hossel als Revisoren. Unterem 2. Punkt wurde ausgeführt, daß 33 Mitglieder vom alten Verband zum Verband übergetreten sind und sich jetzt 25 neue Mitglieder angemeldet haben, so daß wir jetzt 63 zählen, was leider für Brandenburg noch sehr gering ist. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, soviel wie irgend möglich, für unsere Sache zu agitieren, damit wir stark werden, denn nur vereint

können wir Vieles erreichen, einzeln dagegen nicht. Unter "Verchiedenes" wurde noch bekannt gegeben, daß sich das Fremdenverkehrs-Büro bei Kolbe in der Wollweberstraße befindet und die Wollweber dort öfters verkehren möchten, um den reisenden Kollegen zu zeigen, daß es auch hier Verbindungsstellen gibt. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt und die Tagesordnung somit erschöpft war, schloß der Verwaltungsrat mit einem Hoch auf das kräftige Gelingen unseres Verbandes die Versammlung.

Hagen. An die Verwaltungsstellen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Umgegend von Hagen i. W. In Ermangelung der neuen Adressen sehen wir uns gezwungen, nachstehendes auf diesem Wege zur Kenntnis zu bringen. In der am 24. März stattgehabten Versammlung der Verwaltungsstelle Hagen wurde eine Kommission zur Regelung der Unterstützung durchreisender Verbandsmitglieder gewählt. Diese Kommission hat ihre Arbeiten beendet und hat den Beschluß gefaßt, durch Ausgange auf den hiesigen Bahnhöfen und Herbergen bekannt zu geben, wo und wann die Reiseunterstützung zu erheben ist, und ersuchen wir die amliegenden Verwaltungsstellen, uns ihre Adressen zukommen zu lassen, um ihnen ein Exemplar zusenden zu können. Ferner theilen wir mit, daß die betreffenden Verwaltungsstellen, welche sich unseren Beschlüssen anschließen wollen, gegen eine geringe Entschädigung einige dieser Exemplare zu gleichem Zweck erhalten können. Dieselben sind so allgemein gehalten, daß sie durch Ausfüllen der Rubriken an jedem Ort können verwendet werden. Mit kollegialem Gruß! Die Kommission zur Regelung resp. Erleichterung der Unterstützung reisender Verbandsmitglieder. V. V.: Karl Nordt, Forner, Hagen i. W., Bühlstr. 30. — N. B. Wir ersuchen die umliegenden Verwaltungsstellen, die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen, da durch das viele Nachfragen auf den Arbeitsstätten uns eine dritte Maßregelung in Aussicht gestellt ist.

Kassel. Am 22. November fand im Lokale zum Nothus eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Welches ist das notwendigste Lebensmittel. 2) Verchiedenes. 3) Aufnahme neuer Mitglieder. Kollege Wollstadt sprach über den ersten Punkt der Tagesordnung in ausführlicher Weise. Er erläuterte die Aufgaben des menschlichen Organismus, welcher pro Stunde 50 bis 60 Kubikmeter verbraucht. Wenn nun diese Luft unzureichend in sich birgt, so können dem Menschen nicht dasjenige Quantum Sauerstoff zugeführt werden, welches zur Erhaltung der Gesundheit notwendig ist. Durch die unzulänglichen Ventilationen der Arbeitsräume und durch die schlechten Wohnungsverhältnisse leide vorwiegend der Arbeiter. In seiner Häuslichkeit sei aber der Arbeiter oft der Tyrann seiner selbst, denn gestatte es ihm der Raum und die Mittel, so richte er sich eine "gute Stube" ein und benutze die schlechtesten und ungesunden Räume zum Schlafen und werde dadurch zum Mörder seiner und seiner Familie Gesundheit. Die Kollegen Hartmann und Hansmann sprachen sich in längerer Rede im gleichen Sinne aus, worauf folgende Resolution gefaßt wurde: "Die heutige Versammlung erklärt jeden Arbeiter für moralisch verpflichtet, sich einer Organisation anzuschließen, um dadurch sich eine bessere Lebensstellung zu erringen." Nachdem noch einige Kollegen dem Verbands beiraten, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Der Metallarbeiter-Verein sammelt in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt Dienstag, den 17. November seine Generalversammlung in den "Vollschalen" ab. Tagesordnung: 1) Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2) Bericht des Kassierers. 3) Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4) Anträge des Vorstandes sowie der Mitglieder. Zum ersten Punkt ergreift der Vorsitzende Schiemann das Wort. Er entrollt ein klares Bild über die Tätigkeit des Vorstandes, sowie des Vereins, kritisiert den schwachen Besuch der Mitglieder-Versammlungen, sowie die Unzeit einiger Vorstandsmitglieder und fordert in Folge dessen alle Anwesenden zur regen Agitation auf. Zum zweiten Punkt, Kassenericht, erhält der Kassierer Föhring das Wort; er verliest denselben und stellen sich die Gesamteinnahmen auf M. 288,82, die Gesamtausgaben auf M. 197,21, bleibt ein Kassenbestand von M. 91,11. Punkt 3 wird als 4. gefaßt. Der Antrag des Vorstandes, Streichung einiger Absätze des § 1 des Statuts, wird gegen einige Stimmen angenommen. Punkt 4. Aus der Wahl gehen hervor: Reichel als erster, Böhmke als zweiter Vorsitzender, Föhring als erster, Stiebig als zweiter Kassierer, Deichmüller als erster, Banermann als zweiter Schriftführer; als Beisitzer: Behold, Hentschel, Bommert, Krüger, Brandt, Ehrhardt und Burisch. Der Revisorenbericht erfolgte nicht, da die betreffenden Revisoren ihrer Pflicht nicht genügt haben und werden

an deren Stelle Dertel, Prior und Bergl gewählt. Zu erwähnen sei noch, daß sich die monatliche Steuer nur auf 10 M stellt, und daher sollte es Pflicht eines jeden Metallarbeiters sein, sich dieser Organisation anzuschließen, da nur durch eine strenge Organisation an Orte gegenüber dem hier bestehenden Fabrikantenverband etwas zu erreichen ist, dessen Ziele in dem bekannten Arbeitsnachweis zusammenlaufen.

M.heim a. Rh. Am 16. Nov. fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle des D. M. A. B. statt. In derselben erbatete die Liquidations-Kommission des früheren Metallarbeiter-Vereins Bericht über den Verbleib des Kassenvermögens. Am 1. August war ein Bestand von M. 40,13 vorhanden, im Laufe des Monats kamen an reisenden Beiträgen ein M. 6,90, und durch den Verkauf eines nun überflüssig gewordenen Schrankes 10 M, in Summa M. 57,03. Davon wurden ausgegeben: an die Verbandshauptkasse 20 M, an die reisenden Forner der Firma Weigel u. Co. in Ehrenfeld 16 M, für eine gemüthliche Abendunterhaltung 6 M und der Rest von M. 5,03 wurde dem hiesigen Bibliothekfund zugewiesen. Die Kommission erklärte sich für aufgelöst. Bei Eröffnung der Bibliothek stellte sich heraus, daß 6 Hefte der "Neuen Zeit" v. J. fehlten und sind selbige von dem hier abgereisten Drahtzieher Karl Sträßer mitgenommen worden; derselbe hat sich wahrscheinlich nach Westfalen gewandt.

Mainz. Die am 15. November im Lokale zur Droßplatz tagende Mitglieder-Versammlung des D. M. A. B. mit der Tagesordnung: 1) Wie stehen wir mit dem Beschlusse der Lohnkommission kontra Metall-Industriellen seit unserer Lohnbewegung? 2) Verchiedenes, war ziemlich gut besucht. In den Verhandlungen wurde hervorgehoben, daß einzelne Meister, trotzdem sie Mitglieder der Innung sind, den Beschluß der Lohnkommission und der Beauftragten der Innungsmeister, resp. die Vereinbarungen, welche zwischen den Mainzer Meistern und Gesellen getroffen worden sind, nicht halten, von Seiten der Innung nicht geneigten Meister aber gehalten werden. In Folge dessen erklärte die Mitglieder-Versammlung, welche am 15. November tagte, daß es keinem dem Verbands angehörigen Gesellen erlaubt wäre, unter die abgemachten Bedingungen zurückzugehen. Folgende Resolution wurde gefaßt: Sämtliche dem Verbands angehörigen Mitglieder verpflichten sich, ihre Ertragsverhältnisse vom April 1890 in jeder Weise hoch zu halten. Der Vorsitzende machte bekannt, daß Nachmittags 3 Uhr in dem eine Stunde von Mainz entfernten Nombach eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung stattfinden würde mit der Tagesordnung: Die heutige Produktionsweise und der Werth der Organisation.

Nombach. Die am 15. November hier abgehaltene Metallarbeiter-Versammlung war sehr gut besucht. Kollege Wollstadt referierte in sehr treffender Weise über die heutige planlose Produktionsweise, und daß ein gutes Vollwerk dagegen nur eine starke Organisation aller in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter sei. Nachdem noch verschiedene Redner die Vorzüge, sowie den Nutzen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes erläuterten, traten viele Kollegen dem Verbands bei. Somit ist es nun der Fall, daß Mainz durch rege Agitation gelungen, die Mitgliederzahl in Nombach von 6 auf 48 zu bringen, was für die Verhältnisse des Ortes von Bedeutung ist. Mit dem Versprechen, bald wieder eine Versammlung abzuhalten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nürnberg. Eine gut besuchte Versammlung von Mitgliedern sämtlicher Sektionen des D. M. A. B. fand am 23. November hier statt. Ueber den 1. Punkt: "Die Organisation des D. M. A. B., insbesondere Pflichten und Rechte der Mitglieder" referierte Genosse Segis. Unter den schwierigsten Verhältnissen, so führte Redner aus, hätten wir den Verband gegründet, ohne Geld zu besitzen übernahm er die Verpflichtung sofortiger Unterstützung der reisenden Kollegen vom Datum seines Inlebensretens, trotzdem die Ausgaben für die Einrichtung des Verbandes sich nach Tausenden belaufen. Dazu komme der Kampf mit denjenigen Genossen, die sich nicht darcin finden könnten, sich einer großen Organisation anzuschließen. Was die Organisation selbst betreffe, so sei dafür § 152 der G. O. maßgebend. Wir dürften das Statut in Bezug auf die Gesetze, welche uns Beschränkungen auferlegen, nicht überschreiten im eigenen Interesse. Die Bestrebungen des Verbandes seien im § 2 des Statuts präzisirt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine unserer Hauptaufgaben. Wenn wir das einsehen, so müssen wir uns auch gegen den Unfug der Ueberstunden wehren, der verschwinden müsse. Das Gleiche sei der Fall mit der Akkordarbeit. Dieselbe ist Akkordarbeit in dem weissen, wenn auch nicht in allen Fällen. Durch die lange

Arbeitszeit, durch Ueberstunden und die Akkordarbeit wird der Körper der Arbeiter mit Gewalt zerstört und den Arbeitslosen das Brod vorenthalten. Auch die Kollegialität wird durch die Akkordarbeit vollständig untergraben, da derjenige, der mit aller Anstrengung einige Mark mehr verdient, Gegenstand der Anfeindung werde. Die Akkordarbeit begünstigt außerdem das Schmarogertum. Weiterer Zweck des Verbandes sei die Gewährung von Reiseunterstützung. Diese koste allerdings viel Geld, allein es müsse gezahlt werden, damit unsere reisenden Genossen nicht der Bagabundage anheim fallen. Die Gewährung der Reiseunterstützung habe auch Nutzen für die Verbandsmitglieder; erstens bräuchten sie viele derselben direkt, andererseits aber werde dadurch für sie die Konkurrenz der Arbeitslosen vermindert. Wir müßten die Reiseunterstützung aber auch leisten wegen der feindlichen Verhältnisse, z. B. der katholischen Gesellenvereine. Man könne sagen, daß gerade diejenigen, welche die Wohlthaten einer geordneten Reiseunterstützung genossen haben, die eifrigsten Förderer der Gewerkschaften geworden sind, indem sie an den verschiedensten Orten denselben Eingang verschafften. Der Verband tritt namentlich bei Streiks für Unterstützung ein. Er, Redner, müsse aber energisch davor warnen, Streiks leichtfertig zu inszenieren. Selbstverständlich sei die Unterstützung bei Maßregelung. Nun sei es allerdings schwer, letztere immer genau festzustellen, da die Unternehmer nie so ehrlich seien, einem Arbeiter zu sagen, daß er wegen seiner Wirksamkeit für den Verband entlassen sei. In dieser Beziehung dürften die Grenzen nicht zu eng gezogen werden. Eine Hauptsache sei die Gewährung von Rechtschutz. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung seien viele Punkte aufgetaucht, z. B. die Arbeitsordnungen, die eine Menge von Streitigkeiten hervorgerufen werden. Weiter sei zu erwähnen die Statistik. Diese wichtige Wissenschaft lege selber in Bezug auf Arbeiterverhältnisse im Argen und müßte deshalb von den Gewerkschaften selbst einigermaßen Erfaß geschaffen werden; sie dürften sich aber hierin nicht zu tief einlassen, sondern müßten sich auf das Nöthigste beschränken. Es dürften stets nur wenige Fragen gestellt werden, welche von den Arbeitern leicht beantwortet werden können. Was den Arbeitsnachweis betreffe, so sei damit wenig zu erreichen. Man habe das i. B. in Hamburg gesehen, wo ungeheure Opfer nutzlos gebracht wurden. Man müsse auf diesem Gebiete auf friedliche Weise etwas zu erreichen suchen. Bezüglich des Herbergsweßens wäre es das Beste, daselbe einheitlich zu regeln. Es müsse in den Herbergen auf Ordnung gesehen werden, damit die reisenden Genossen gute und billige Unterkunft finden und nicht überfordert werden. Auf der Herberge müßten auch die am Orte arbeitenden Kollegen verkehren, um die reisenden aufzuklären über die Verhältnisse am Orte und der Umgegend. Räufen wir auch keine eigenen Häuser bauen, so könne man doch mit einem Wirth ein Abkommen treffen. Eine Organisation wie die unsrige müsse aber ihre Wirksamkeit noch weiter erstrecken, sie müsse sich namentlich um die Verhältnisseverhältnisse kümmern und hier Besserung und Beseitigung vorhandener Mißstände bewirken. Die betheiligten Genossen müßten mit ihren Klagen sich an den Bevollmächtigten wenden, dieser wendet sich an den Unternehmer; müße eine Vorstellung von dieser Seite nicht, so gehe man an den Fabrikinspektor, an die Polizei. Müßt auch diese nicht, dann gehe man an die Öffentlichkeit, bringe die Mißstände in der Presse zur Besprechung. Namentlich sei seitens der Organisation auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit zu achten, damit diese eingehalten werden, hierin dürste man sich auf die Behörden nicht allein verlassen. Im Verbands sei dafür zu sorgen,

daß die Genossen systematisch über die sie angehenden Gesetze unterrichtet werden, namentlich über die Bestimmungen aus dem Arbeitsvertrag. Am 1. April 1892 treten die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitsordnung in Kraft, wahrscheinlich werde in vielen Fabriken schon am 1. Januar die Einführung einer solchen erfolgen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Ordnungen den gesetzlichen Vorschriften nicht zuwider laufen. (Redner erläuterte ausführlich die gesetzlichen Bestimmungen.) Eine Hauptaufgabe hätten wir ferner in der Ausbreitung des Verbandes zu erblicken. Die beste Agitation sei die mündliche, von Kollege zu Kollege. Aber man müsse die Indifferenten auch durch die Zeitung, die man ihnen einzuhandigen habe, zu gewinnen suchen, sowie dadurch, daß man ihnen die Prinzipien des Verbandes erklärt. Wir dürften bei der Agitation nicht auf einen Ort uns beschränken, sondern müßten auch die Genossen der unzugänglichen Orte zu organisiren suchen. Er sei im Allgemeinen nicht für die fliegende Agitation, für die Wanderredner, eingenommen, doch wäre dieselbe jetzt, wo noch Differenzen über die Form der Organisation vorhanden, zu wünschen, um überall die erforderliche Aufklärung zu schaffen. Redner schließt mit dem Wunsche, daß Jeder seine Schuldigkeit thue. In der Diskussion bezweifelt Grobberger, daß es jemals möglich sei, die Akkordarbeit gänzlich abzuschaffen, dieselbe sei ein Acquisit der kapitalistischen Produktionsweise, sie werde erst mit dieser fallen. Bei den Heimarbeitern, die in der Reichzeug-Industrie existiren, sei sie nicht abzuschaffen. Bezüglich des Arbeitsnachweises gibt sich Redner auch keinen Hoffnungen hin, derselbe werde meist nur von kleinen Weiskern in Anspruch genommen, welche zugereifte jüngere Kräfte einstellen müssen, da die Einzelmeister auf die Fabriken reflektiren. Der Arbeitsnachweis werde so lange verbleiben, als ihn nicht die Unternehmer als maßgebend anerkennen. Was helfe z. B. in Ansbach ein Arbeitsnachweis, wenn sich dem dort maßgebenden Fabrikanten Leute um 80-90 M pro Tag anbieten? Die Hauptaufgabe unseres Wirkens müsse darin bestehen, den Kollegen den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse klar zu machen, sie zu klassenbewußten Menschen zu erziehen. Frühjahrsfeld führt aus, daß gerade in der Reichzeugindustrie die Akkordarbeit abgeschafft werden könnte. Allein die Arbeiter wollen z. Th. über ihre Arbeitszeit frei verfügen. Es sei nachgewiesen, daß in dieser Industrie im Taglohn mehr verdient wird als im Akkord. Segis bemerkt, wenn es auch nicht gelänge, die Akkordarbeit zu beseitigen, so müsse sie doch als ein Mittel zur Kritik dienen; der Indifferentismus sei das Haupthinderniß. Nachdem Metzger ein Beispiel vorführte, wie durch die Gleichgültigkeit der Arbeiter ein früherer Erfolg wieder unvorsich gemacht wurde, bestreitet Brendel, daß die Akkordarbeit nicht abgeschafft werden könnte. Wenn man einmal die Schädlichkeit von etwas erkannt habe, müsse man dagegen Front machen. Grobberger meint, ein Schraubendreher, der im Taglohn arbeite, der Tag für Tag die gleiche monotone Arbeit habe, würde schließlich so gleichgültig, daß er vollends versumpfe. Hier bilde die Akkordarbeit einen Anreiz zum Mehrverdienen. Brendel verweist darauf, daß dies letztere dazu führe, die Preise herunter zu schufen. Weiskmann glaubt, daß die Akkordarbeit sehr wohl abgeschafft werden könne, wie sich in der Formerei zeige, es müsse nur die nöthige Aufklärung verbreitet werden. Damit ist der 1. Punkt erledigt. Hierauf erstattete Scherm Bericht über die in den Monaten August, September und Oktober durch die hiesige Zentralkasse des Verbandes ausbezahlte Reiseunterstützung, worüber die folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Berufe	August		September		Oktober		Summa					
	Reisende	Unterst. M.	Reisende	Unterst. M.	Reisende	Unterst. M.	Reisende	Unterst. M.				
Schlosser	18	65	92	17	46	82	10	22	80	45	125	54
Treher	5	15	29	9	20	98	4	8	62	18	41	84
Formier	14	40	20	13	26	90	11	26	46	38	93	56
Goldgießer	1	3	60	—	—	—	—	—	—	1	3	60
Kumpner	—	—	—	8	20	58	5	11	49	13	31	98
Gärtler	2	6	80	4	18	92	2	3	62	8	23	84
Feilenhauer	—	—	—	4	9	76	3	8	84	7	18	60
Wirthschafter	1	2	70	3	4	61	3	18	60	7	20	94
Reichzeugmacher	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—
Nichtschmied	—	—	—	1	4	61	—	—	—	1	4	61
Schmiede	—	—	—	1	1	80	2	3	64	3	5	44
Akkordarbeiter	—	—	—	2	5	10	—	—	—	2	5	10
Goldschläger	1	3	60	—	—	—	—	—	—	1	3	60
Metallschläger	1	3	60	8	10	02	1	2	90	5	16	52
Zinnblecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	06
Maschinen	—	—	—	—	—	—	1	1	18	1	1	16
Summa	43	141	21	65	165	08	44	107	10	152	413	39

Von der Unterstützungssumme von 130000 M. für 15 Tage bezahlt. Die höchste Unterstützung ist 9,44, die

niebige 0,80, der Durchschnitt nicht ganz 2,72. Die Unterstützung verteilt sich auf 158 Reisende wie folgt: Es erheften: 1 Mann 9,44, 1 7,40, 2 je 5,84, 1 5,28, 1 5,00, 1 4,87, 1 4,82, 1 4,72, 3 je 4,68, 1 4,61, 2 je 4,28, 2 je 3,94, 1 3,82, 1 3,74, 24 je 3,60, 3 je 3,52, 1 3,40, 2 je 3,27, 2 je 3,20, 2 je 3,12, 1 3,04, 7 je 3,00, 2 je 2,92, 2 je 2,90, 2 je 2,76, 5 je 2,70, 1 2,10, 18 je 2,08, 1 2,00, 16 je 1,82, 19 je 1,80, 1 1,68, 3 je 1,17, 12 je 1,16, 2 je 1,00, 3 je 0,80. Außerdem sind in den ersten Tagen des August von drei Sektionen zusammen 16,80 nach altem Modus ausbezahlt worden. Die Reisenden zahlten an Beiträgen: rickständige bei den Fachvereinen 17 & 10 = 27, laufende und rückständige beim Verband 242 & 15 = 257, zusammen für 284,00. Der Berichterstatter bemerkte, daß nach seinen Erfahrungen sich die Einrichtung der Zentralstelle bewährt hat, indem dadurch die Verwaltungen der Sektionen eine Menge Schereereien abgenommen seien, die Reisenden hingegen könnten bei Tage ihre Unterstützung holen. Großberger wünscht in Zukunft auch eine Uebersicht über die Reisenden nach ihrer Heimath, d. h. Provinz, Nationalität, was zugesagt wird. Beim 3. Punkt der Tagesordnung berichteten die Bevollmächtigten der sächsischen Sektionen über den Stand derselben vom 1. August bis 31. Oktober. Es ergibt sich folgendes Resultat: Schlosser: Mitglieder sind von hier übergetreten 646, auf der Reise befindlich 17, zusammen 663, neu eingetretene 208, zugereist 11, zuf. 885. Davon gehen ab: abgemeldet (ausgetreten und abgereist) 73, gestrichen nach § 3, Abs. 6a 30, zusammen 103. Mitgliederstand am 31. Oktober 782. Gesamteinnahme: 1885,17, Gesamtausgabe: 1052,19, Bestand: 833,96. Die Ausgaben verteilen sich auf: Hauptkasse 700,—, Reiseunterstützung 417,69, der Rest für Agitation und Sozialausgaben. — Formier: Übergetreten am 1. August 160 Mitglieder. Mitgliederstand Ende Oktober 181. In die Hauptkasse wurde gesandt vom Vermögen des früheren Fachvereins 350,00, aus den Einnahmen der Sektion 225,30. Ferner wurden 10 M für Reiseunterstützung bezahlt. — Flaschner: Übergetreten 221 Mitglieder, darunter 20 weiblich, Stand Ende Oktober 246. Gesamteinnahme 408,90. Ausgegeben davon für Reiseunterstützung 2,00, an die Hauptkasse gesandt 273,11, ferner 100 M vom früheren Vereinsvermögen überwiesen. — Heizer (neugegründet): Eingetretene 29, ausgetreten 2, Stand 27 Mitglieder. Einnahme 38,56, an die Hauptkasse gesandt 32,61. — Metalldrucker: Übergetreten 108, Stand Ende Oktober 116 Mitglieder. Einnahme 217,47, an die Hauptkasse gesandt 131,50, überwiesenes Vermögen 100 M. — Mechaniker: Übergetreten im Sept. 25, beigetretene 10, abgereist 3, Stand 32 Mitglieder. Einnahme 28,50, an die Hauptkasse gesandt 21,60. — Metallschläger: Übergetreten 69, beigetretene 10, Stand 79 Mitglieder. Einnahme 95,10, an die Verbandkasse gesandt 64,68. — Reißzeugmacher: Übergetreten 180, beigetretene 16, ausgetreten 2, Stand 194 Mitglieder. Gesamteinnahme M. 365,25, an die Hauptkasse M. 244,70, überwiesenes Vermögen 300 M. — Schmiede: Übergetreten am 23. August 103, beigetretene 10, abgegangen 11, Stand 107 Mitglieder. Gesamteinnahme M. 122,55, an die Hauptkasse gesandt M. 82,70. — Feilenhauer: Übergetreten 17, beigetretene 12, zugereist 4, abgereist 13, Stand 20 Mitglieder. Gesamteinnahme M. 44,85, an die Hauptkasse M. 30,80, überwiesenes Vermögen M. 20,00. — Zingeleger: Übergetreten 22, beigetretene 3, zugereist 2, ausgetreten 3, Stand 24 Mitglieder. Gesamteinnahme M. 43,95, an die Hauptkasse M. 28,08. — Roth- und Glodengleiser: Übergetreten am 1. September 113, beigetretene 14, ausgetreten 7, ausgeschloffen 9, abgereist 2, Stand 119 Mitglieder. Gesamteinnahme M. 128,20, an die Hauptkasse M. 86,80, überwiesenes Vermögen 50 M. — Darnach war also der Mitgliederstand des Verbandes dahier Ende Oktober 1927. An die Hauptkasse war gesandt M. 1921,68 aus den laufenden Einnahmen und 920 M. überwiesenes Vermögen der Fachvereine. Die Verammlung war über dieses (vorläufige) Resultat hochbefriedigt. — Es wurde zum Schluß noch beantragt, am 19. Dezember wieder eine kombinierte Verammlung abzuhalten und auf die Tagesordnung mitzusetzen: Errichtung eines städtischen Arbeiter-Sekretariats. Der Antrag wurde angenommen.

Wormsheim. Am 23. Nov. fand in der Restauration zur alten Kappel eine gut besuchte Metallarbeiter-Verammlung statt, in welcher Herr Schilde aus Stuttgart über die Lage der Metallarbeiter und die Gewerkschaften referierte. Redner besprach in ausführlicher Weise die Arbeitslosigkeit und deren Folgen, die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, ferner den Mißbrauch der

§§ 152 und 153 der Gewerbeordnung von Seiten der Arbeitgeber. Diesem Vorgehen der Fabrikanten könne man nur durch die Organisation energisch entgegen treten. Redner bespricht den Zweck und Nutzen des Metallarbeiter-Verbandes und verweist besonders auf § 2 der Statuten, welcher das große Ziel vor Augen führt. — Die Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes wurde am 17. Nov. mit 30 Mitgliedern gegründet, nun ist die Mitgliederzahl auf 50 gestiegen.

Witten'scher Grund. Am 15. Nov. fand in der „Rothe Schänke“ zu Döhlen eine öffentliche Metallarbeiter-Verammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Vortrag über Nutzen und Zweck des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, 2) Wahl eines stellvertretenden Vertrauensmannes. Der Vertrauensmann Hans verbretete zuerst die Statuten des D. M. A. V. und erläuterte den Nutzen und Zweck des Verbandes in ausführlichster Weise. Zum Schluß forderte er alle Metallarbeiter auf dem Verbands beizutreten. In der darauf folgenden Diskussion meldete sich Kollege Engel zum Wort; nachdem er ebenfalls die Zwecke des Verbandes erläutert hatte, bemerkte er, daß der Lohn der Metallarbeiter im Witten'schen Grunde nicht höher ist als durchschnittlich 15 M pro Woche. Und so wäre es Pflicht eines jeden Kollegen, sich dem Verbands so bald wie möglich anzuschließen, denn nur wenn wir geschlossen vorgehen, werden wir endlich unser Ziel erreichen. — Sodann wurde Kollege Köhner als stellvertretender Vertrauensmann einstimmig gewählt.

Witten'scher Grund. In der sächsischen Gussstahlfabrik in Döhlen besteht eine Kantine, welche zwar nach einem darauf bezüglichen Anschlag der Fabrik gehört, doch behaupten die Arbeiter, der Verkäufer besorge die Waaren auf eigene Hand und stecke den Profit davon ein; die Arbeiter erhalten Marken, mit denen sie die Waaren bezahlen. Diese Marken sind nach einer Bekanntmachung der Direktion als Voranschlag zu betrachten und wurden in vielen Fällen am Lohnstage vom Lohne abgezogen. Wenn es auf Wahrheit beruhen sollte, daß der Verkäufer die Waaren auf eigene Hand bezieht, so würde der Lohnabzug ungesetzlich sein, es läge dann ein Fall von Trud vor. Theilweise scheint man jedoch diese sogenannten Voranschläge längere Zeit hindurch nicht abgezogen zu haben. Es wurden nämlich kürzlich auf Verlangen des Kantineninhabers sämmtliche durch die Direktion eingezogen und dabei ereignete sich das Eigentümliche, daß vielen Arbeitern Geld, zum Theil höhere Beträge, abgezogen wurden, die nie für einen Pfennig aus der Kantine geborgt hatten. Ein Arbeiter sollte sogar Schulden aus dem Jahre 1883 bezahlen, obwohl er erst 1888 in Arbeit getreten ist. Dies erscheint fast unfaßlich, ist aber dennoch erklärlich; die Marken wurden nämlich nicht auf den Namen, sondern auf die Nummer des Arbeiters ausgegeben (für unsere Fabrikanten sind ja die Arbeiter nur Nummern); wenn also ein eintretender Arbeiter die Nummer seines Vorgängers erhielt, sollte er auch die Schulden desselben mit übernehmen. Die meisten der hierüber höchst aufgebracht Arbeiter erhielten ja schließlich auf energische Reklamationen, nachdem sie jedoch mehrmals abgewiesen worden waren, ihr Geld zurück; eifrige Arbeiter sollen jedoch, wie behauptet wird, das Geld nicht zurückbekommen haben. Auch über zu hohe Geldstrafen wird von den Arbeitern geklagt, Strafen von 2 bis 3 M sollen keine Seltenheit sein, während viele Arbeiter nur 1,50 bis 2 M pro Tag verdienen. Für Zuspatkommen werden 20 bis 40 M abgezogen. Es sind das traurige Verhältnisse; trotzdem gehört aber unseres Wissens fast kein einziger Arbeiter der Fabrik einer Organisation an. Die Arbeiter dürfen nicht auf Besserung dieser Zustände rechnen, wenn sie sich nicht geschlossen wehren.

Stettin. Am 11. November hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Der Rechenbericht von September-Oktober ergab Gesamteinnahme 161,63, Gesamtausgabe 104,97, bleibt Bestand egl. Lokalbestand 56,66, wovon 50 M an die Verbandskasse abgeschickt wurden. Die Ausgabe ist hauptsächlich für Reiseunterstützung, in Summa 62,95, erwachsen. Ende August zählte unsere Verwaltungsstelle 110 Mitglieder, bei der letzten Abrechnung 121. Es wurde beschlossen, einer Kommission von drei Kollegen die vom Bibliothekar überwiesenen 16 M zur Anschaffung von Büchern zu übergeben. Ferner soll nach Beirathen ein Flugblatt in 2-3000 Exemplaren ausgetheilt werden und wurde damit die Verwaltung betraut. Unsere reisenden Kollegen machen wir auf unser Verkehrslokal „Gasthof zum Stern“ in Grabow a. O., am Markt, aufmerksam. Reise-Unterstützung wird beim Kassier Döberich, Grabow a. O., Breitenstraße 27, nur Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt. Reiselegitimationen werden in derselben Zeit vom

Bevollmächtigten G. Schmidt, Grabow a. O., Döberichstraße 2, ausgestellt.

Stettin. Am 7. November tagte hier eine schwach besuchte öffentliche Metallarbeiter-Verammlung im Lokale des Herrn Wieser mit der Tagesordnung: Berichterstatter und Thätigkeit des Vertrauensmannes, Kollegen Sitzung. Bericht der Liquidationskommission. Die Gesamteinnahme betrug 683,91, die Ausgabe 671,15, bleibt Bestand 12,16. Die Ausgabe verteilt sich auf Stongrechtfellen, Unterstützung Gemahregelter, Annoncen und Agitation. Betreffs der Agitation sind Erfolge aufzuweisen in Stralsund und Wolgast, woselbst Verwaltungsstellen errichtet sind, in Stargard ist der Fachverein durch Maßregelung der Vorstandsmitglieder wieder eingegangen, mit mehreren Orten in der Provinz war brieflicher Verkehr angeknüpft, bisher aber ohne Erfolg. Für die Liquidationskommission erstattete Kollege Schmidt Bericht über die Thätigkeit des früheren Fachvereins. Während des 2-jährigen Bestehens belief sich die Gesamteinnahme auf 3167,65, die Gesamtausgabe auf 3004,10. Bleibt Bestand 163,45. (Von der Ausgabe trifft für Reiseunterstützung und in Noth gerathene Kollegen 348,50, Streikunterstützung 435,20, Agitation 183,70.) Laut Beschluß der Verammlung vom 23. Juli sollte dem Verband 2/3 dieses Betrages, in Summa 4108,97, überandt und der Rest von 58,48 an den bisherigen Vertrauensmann, Kollegen Runge überwiesen werden. Derselbe hatte jedoch schon 35 M von der Liquidationskommission erhalten, so daß ein Bestand von 19,48 noch verblieb. Da diese Verammlung aber die Wiederwahl eines Vertrauensmannes auf günstigere Zeiten vertagte, so wurde dieser Betrag insgesammt mit den 19,76 des Bestandes des Vertrauensmannes, also zusammen 39,24 dem Bibliothekar überwiesen und die Hälfte der Summe zur Erweiterung der Bibliothek verwendet, der Rest für außerordentliche Ausgaben aufbewahrt.

Speyer. Am 28. November fand im „Römischen Kaiser“ hier Verammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Errichtung der Beiträge, 2. Abrechnung, 3. Gewerbeberichte, 4. Verschiedenes. Nachdem die beiden ersten Punkte erledigt waren, ergriff der Bevollmächtigte das Wort zum dritten Punkte. Er bewängelte, daß das Gesetz vom 29. Juli 1890 nicht obligatorische Gewerbegerichte vorschreibt, sondern daß die Errichtung derselben den Ortsbehörden überlassen bleibt. Es sei deshalb Pflicht der Arbeiter, besonders aber der organisirten, bei der Behörde die Errichtung solcher zu verlangen. Das Gesetz schreibt vor, daß, wo ein Bedürfnis vorliegt, solche errichtet werden müssen. In verschiedenen Orten sei schon um Errichtung solcher eingekommen worden, diese Gesuche wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen, daß kein Bedürfnis vorliege, da die Amtsgerichte bis dato mitgemerklichen Streitigkeiten sehr wenig in Anspruch genommen seien, so würde die Errichtung nicht lohnend. Redner verglich diesen Bescheid mit dem eines Ministers, der, als ihm eine Eingabe gemacht war um Errichtung einer Eisenbahn, dieselbe ablehnte mit der Begründung: Die Post sei nur ausnahmsweise befehigt und die Errichtung einer Eisenbahn würde nicht lohnend, es liege kein Bedürfnis vor. Also, weil die Amtsgerichte bisher zu wenig in Anspruch genommen, liege kein Bedürfnis vor. Die Amtsgerichte würden nur deshalb so wenig in Anspruch genommen, weil dieselben zu viel Kosten verursachen, lieber läßt der Arbeiter sein gutes Recht fahren, es macht ihm zuviel Umstände, es zu erlangen. Eine Streitigkeit muß schnell erledigt werden, und nur durch Gewerbegerichte könnte das erreicht werden. Er bemerkte noch, daß sich daselbst zusammensetzt aus Richtern und Besitzern, welche letztere zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeiter sind. Nach einigen Erläuterungen verschiedener Paragraphen des Gesetzes schlug derselbe folgende Resolution vor: „Die heute am 16. November im „Römischen Kaiser“ tagende Verammlung des D. M. A. V., Filiale Speyer, ersucht das Bezirksamt um Errichtung eines Gewerbegerichts, sie erachtet daselbst für unbedingt notwendig zur Schlichtung aller gewerblichen Streitigkeiten. Gleichzeitig ersucht dieselbe das Bürgermeisteramt, das aufzustellende Ortsstatut den hiesigen Arbeiterorganisationen zu: Einsicht vorlegen zu lassen.“ An der Diskussion beteiligten sich viele Kollegen und wurde die Resolution einstimmig angenommen. Hoffen wir, daß wir etwas erreichen. Zu dieser Verammlung hatten sich auf spezielle Einladung eine Anzahl der hiesigen Former eingefunden, wovon auch mehrere dem Verband beitraten. Hoffentlich wird die Zurückhaltung, welche sie dem Verband gegenüber bisher gezeigt haben, bald verschwinden und werden dieselben Mann für Mann demselben beitreten.

Schwerin. In der am 18. Nov. stattgefundenen Verammlung des D. M. A. V. wurde von den Delegirten der in Rostock stattgefundenen Bezirkskonferenz Bericht erstattet. Sodann wurde die Abrechnung für

September-Oktober verlesen, welche für die örtliche Verwaltung eine Summe von 12,45 ergab. Die hiesigen Mitglieder haben beschlossen, für die verheiratheten Mitglieder, wenn dieselben in ihren Familien von Todesfällen ihrer Frauen oder Kinder betroffen würden, im ersten Falle pro Mitglied 1 M, im letzteren 50 M an das betreffende Mitglied zu zahlen.

Schwerin. Auch hier wurde in einer Verammlung Genosse Segitz als Vertrauensmann für internationale Angelegenheiten bestätigt.

Weimar. Am 23. November hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. V. eine Extraverammlung ab mit der Tagesordnung: Bericht des Delegirten der Thüringer Metallarbeiter-Konferenz zu Erfurt. Wahl eines Vertrauensmannes für Weimar. Verschiedenes. Zu Punkt 1 ergriff Kollege Gierschner das Wort. Redner äußerte, es wäre fast nicht möglich, hierüber noch viel zu sprechen, da die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ bereits den ganzen Bericht gebracht habe, er hätte im großen Ganzen hier auch nichts weiter hinzu zu fügen. Er habe sich auf der Konferenz hauptsächlich seiner Aufträge, die ihm von hier mitgegeben waren, entledigt, z. B.: Die Zahlstellen welche einmal bestanden, nicht wieder einzulegen, wie es mit Weimar der Fall sein sollte. (Jedenfalls durch Anregung eines Verbandsmitgliedes, welches seine Freude daran hatte, wenn ohne seine Zeitung die Zahlstelle eingegeben würde. Der Betreffende hat sich aber getäuscht, denn laut Konferenzbeschluss ist dieser Auftrag bestätigt worden.) Ebenso wurde der Auftrag, dem Genossen Schwarz ein Todesvoluntar auszustellen, einstimmig angenommen. Nachdem Kollege Gierschner noch einige Fragen erörtert hatte, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten: Wahl eines Vertrauensmannes. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, welche damit endigte, daß dieser Punkt bei der nächsten Verammlung wieder mit auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, weil die heutige Verammlung zu schwach besucht sei. Nachdem Verschiedenes erledigt war, wurde die Verammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Metallarbeiter-Bewegung geschlossen.

Schlösser u. Maschinenbauer.

Leipzig. Am 21. November tagte im Saale der „Flora“ eine gut besuchte öffentliche Verammlung der Bau-Schlösser. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wie stellen die Bau-Schlösser sich zum deutschen Metallarbeiterverband? führte Herr Franke in einleitender Rede aus, daß es notwendig sei, uns denselben anzuschließen, indem wir den Arbeitgeberverbänden (Zunungen, Fabrikantenbund etc.) als einzelne machtlos gegenüber ständen. Die Buchdruckerbewegung beweise es wieder, daß keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit bestände und die Hirsch-Dunder niemals eine Besserstellung der Arbeiterlage herbeiführen könnten. Das sächsische Vereinsgesetz erlaube es nicht, als Sektion dem Verband beizutreten, deshalb müßten wir als Einzelmitglieder dieses Mann für Mann thun, was auch durch eine Resolution einstimmig beschlossen wurde. Der zweite Punkt, Bericht der Delegirten vom Gewerkschaftsartikel, konnte, da der Berichterstatter krankheitshalber nicht erschienen war, nur kurz von Herrn Franke behandelt werden. Derselbe forderte die Anwesenden auf, die Buchdrucker thätig zu unterstützen. Schließlich wurden die Herren Schätze und Kretschmar als Delegirte neu gewählt. In der Diskussion wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein der Bau-Schlösser sich auflösen möge und die Mitglieder sich dem Metallarbeiter-Verein anschließen möchten. Dagegen wurde ausgeführt, daß es viele gewerbliche Fragen gebe, die besser im bestehenden Verein geregelt werden könnten, da man es doch hauptsächlich mit der Innung zu thun hätte; dies wurde auch in einer Resolution gegen 3 Stimmen gebilligt. Der Vorsitzende ermahnt die Anwesenden, sie sollten nun, was sie versprochen, auch vollbringen und schließt mit einem Hoch auf den Metallarbeiterverband die Verammlung.

Zingeleger.

Münzberg. Am 16. Nov. fand unsere vierte Monatsverammlung statt, und wir konnten die Fortschritte erkennen, welche wir in Münzberg im ersten Vierteljahr gemacht haben. Wir können konstatiren, daß die Mitglieder jetzt mehr Vertrauen dem Verbands entgegen bringen als zuvor. Aus dem Rechnungsabschluss entnehmen wir folgende Ziffern: Einnahmen 43,95, Ausgaben 28,08, bleibt ein Bestand von 15,87. Der Mitgliederstand war am 31. August 22 Mann, aufgenommen wurden 2, zugereist sind 2 und abgereist sind 3 Mitglieder, bleibt ein Bestand von 24 Mann. Der Zusammenhalt ist ein guter, für jede vertretene Werkstätte ist ein Obmann aufgestellt, welcher die Beiträge einzusammeln und die Zeitung auszubändigen hat. Die größeren Werkstätten sind in unserer Sektion, wenn auch manche

blos mit 1-2 Mann, vertreten; blos die Gesellen der „Kunsthube“ von Sanis, welche der Aufklärung am bedürftigsten wären, stehen uns noch fern. Die Sektion könnte noch stärker sein, aber der diesjährige stauere Geschäftsgang, wo viele Stellen wegen Arbeitsmangels unbesetzt sind, und dann der Unvorstand unserer Kollegen ist Schuld, daß so viele unserer Bewegung gegenüber stehen. Aufgefordert haben wir sämtliche hier arbeitende Zinnleger, sich uns anzuschließen. Die Versammlungen sind immer ziemlich gut besucht, und werden auch viele lokale Anfragen erledigt. — Der Zinnlegergehilfen-Verein gibt uns bekannt, daß von jetzt ab jeder organisierte Zinnleger ein Extra-Gesicht von 1 M erhält. Ausbezahlt wird selbiges Mittags von 1-2 Uhr und Abends von 7-8 Uhr im Vereinslokal „Mitteraal“, Kühnertsgasse. Auch gibt obiger Verein bekannt, daß der Zinnleger Georg Schmidt aus Schweinfurt aus dem Verein ausgeschlossen wurde, da derselbe dem Verein auf jede mögliche Art und Weise entgegen trat und die Kollegen von der Organisation fern zu halten suchte.

Fellenhauer.

Altona-Hamburg. (Sektion der Fellenhauer.) Am 9. Novbr. hielten wir unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Diese Versammlung beschäftigte sich unter „Verschiedenes“ mit dem Beschluß der Versammlung vom 6. Juli, worin wir uns geäußert haben, den Kollegen Franz Kretschmer aus dem Verein auszuschließen. In Nr. 81 d. Bl. befindet sich die Bekanntmachung seines Ausschlusses. Im betreffenden Artikel ist folgendes bemerkt: „Kretschmer legte sein Amt als Vertrauensmann vor einigen Monaten nieder, hat aber trotz mehrmaliger Aufforderung Bücher, Belege und Kasse noch nicht abgegeben.“ Diesem ist Kretschmer nun nachgekommen und Bücher und Belege wurden von den Redaktoren für richtig befunden. Ueber seine Aufnahme wurde abgestimmt und Kretschmer wurde wieder als Mitglied anerkannt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Es hat mehrfach Befremden erregt, daß sich in der Oktober-Abrechnung in Nr. 46 des Verbandsorgans außer den laufenden Gehältern der vom Kongreß eingesetzten Verbandsbeamten Ausgaben für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder, sowie für einen Hilfsarbeiter befinden. Am irrthümlichen Aufstellungen zu begegnen, machen wir bekannt, daß nur die unbesoldeten Vorstandsmitglieder für den mit Unkosten verknüpften Besuch der Vorstandsitzungen entschädigt werden. Der Hilfsarbeiter wurde seiner Zeit mit Genehmigung des Ausschusses zur Erledigung unaufschiebbarer, an eine bestimmte Frist gebundener Arbeiten, sowie zu der Einrichtung der Verwaltungsbücher eingesetzt und ersetzte sich seine Thätigkeit auf ca. 4 Wochen.

Einem aufgetauchten Gerichte gegenüber, daß der Vorstand einen besonderen Agitator bestelle, erklären wir, daß dem nicht so ist, daß vielmehr die Agitation von den besoldeten Vorstands- und solchen Mitgliedern betrieben worden ist, die ohnehin ihre sonstige Thätigkeit aus irgend welchen Anlässen unterbrechen mußten.

Sodann ist zu berichten, daß der unter Einnahmen von Einschreibgeldern und Beiträgen von den „Schloßern München“ aufgeführte Posten von 21,30 M. nicht von diesen, sondern von der dortigen Sektion der Metallschläger herrührt.

Infolge verschiedener und gemeldeter Unzuträglichkeiten in einzelnen Ortsvereinigungen machen wir darauf aufmerksam, daß alle Gesuche um Unterstufung nach § 2c, um Rechtschutz, um Befreiung von der Beitragspflicht, sowie um Zuschüsse, genau in der in den §§ 6, 7, 9 Abs. 2 und 14 Abs. 12 vorgeschriebenen Form abgefaßt, von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sein müssen. Das Gleiche gilt von Anträgen, die von der Ortsverwaltung oder von einer Mitgliederversammlung gestellt werden und hat die Nichtbefolgung dieser Vorschriften die Zurückstellung des betr. Gesuches oder Antrages zur Folge.

Auf verschiedene an uns gerichtete Anfragen empfehlen wir für die Extramarken die letzte für die Beitragsquittung bestimmte Seite des Mitgliedsbuches zu benutzen und vor das Wort „Beitragsquittung“ das Wort „Extra-“ zu setzen.

Mit dem heutigen Tage gelangen die Adressenverzeichnisse zum Versandt und ersuchen wir alle Ortsvereinigungen und Vertrauensleute, welche bei Erscheinen dieser Nummer noch nicht im Besitz derselben sein sollten, umgehend zu reklamieren. Die Adressenverzeichnisse sind, außer einem Exemplar für die Ortsverwaltung, nur für die reisenden Mitglieder bestimmt.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß seitens der Reisenden etwaige Nebenstunden über Nicht-Zapferte stets durch entsprechende Belege müssen bewiesen werden können, und empfehlen wir allen denjenigen, die derartige Touren zurücklegen, sich dies seitens der Ortsbeamten beim Passiren eines Verhandsortes auf der Rückseite der Reiselegitimation unter Verfügen des Datums, der Unterschrift des Ortsbeamten, sowie des Ortsstempels beschreiben zu lassen.

Es ist in letzter Zeit einige Male vorgekommen, daß Materialbestellungen, die sich auf Korrespondenzen oder auf den Abrechnungen befanden, übersehen wurden. Wir bitten, um dies künftighin zu vermeiden, solche Bestellungen auf den eigens hierzu bestimmten Karten vorzunehmen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 7609 des Formers Gustav Meißner aus Eisenburg, geb. 11. Mai 1855, eingetreten zu Döberleben, wird hiermit für ungültig erklärt.

Mit Ende Oktober schloß die zweite Rechnungsperiode (September und Oktober) ab und haben die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute zur besseren Orientierung Probe-Abrechnungen zugesandt erhalten.

Wir ersuchen, die noch ausstehenden Abrechnungen für diese Monate umgehend an uns einzusenden.

Desgleichen bitten wir diejenigen Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, die ihre Mitgliedslisten noch nicht eingesandt haben, dies umgehend zu thun.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten ist: Fellenhauer und Schleifer von Magdeburg, Formier von Ehrenfeld, Metallarbeiter von Gelle und Baruschowitz, Metallschläger von Dresden.

In letzterer Stadt ist ein Abwehrstreik wegen einer bedeutenden Lohnreduktion ausgedrochen und ersuchen wir alle für die von uns ausgehenden Extra-Marken eingehenden Gelder behufs thätigster Unterstützung der Streikenden umgehend an uns einzusenden und soweit solche Marken nicht am Orte sind, umgehend welche zu bestellen.

Da kein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankirte Sendungen Strafporto zahlen müssen, ersuchen wir genau darauf zu achten, daß alle Briefsendungen über 15 Gramm (bis zum Meißengewicht von 250 Gramm) mit 20 Pfennig zu frankiren sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Hauptkassiers

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurprinz. 8. part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibgebet, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken und die Kongreßprotokolle ist.

Mit kollegialem Gruß! Stuttgart, 28. November 1891.

Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

— **Ueberstunden** ist jeder Gehilfe und Geselle zu leisten verpflichtet, — so hat kürzlich das Amtsgericht I, Abtheilung 87, in Berlin entschieden. Wir bemerken vorweg, daß gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt worden ist. Bei der prinzipiellen Tragweite, welches dasselbe für Arbeiterkreise hat, sei der Sachverhalt an dieser Stelle mitgetheilt: Ein Modelleur war bei einem Fabrikanten in Arbeit getreten. Der Letztere verlangte von seinem Gehilfen, auch nach Feierabend zu arbeiten, d. h. also je nach Befehl des Arbeitgebers Ueberstunden zu machen. Der Gehilfe lehnte dieses Ansuchen zu wiederholten Malen ab und wurde deshalb auf der Stelle entlassen, trotzdem Kündigungsfrist vorgesehen war. Der Gehilfe strengte Klage an und forderte für 14 Tage Lohn (= 72 M) und 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klageaufstellung an. Beide Parteien hatten Rechtsbeistände zum Termin mitgebracht: der Kläger den Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der Beklagte die Rechtsanwältin Dr. Friedemann und Dr. Meißelsohn. Das Urtheil fiel zu Ungunsten des Klägers aus. Die Begründung desselben ist dem Kläger noch nicht zugestellt worden, lautet aber etwa folgendermaßen: Nach § 121 der Gewerbe-Ordnung sind die Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge zu leisten; die beharrliche Weigerung dieser Verpflichtung nachzukommen, gibt dem Arbeitgeber nach § 123 Nr. 3 das Recht, die Gesellen ohne Aufkündigung zu entlassen. Im vorliegenden Falle ist nun durch Beweisaufnahme für erwiesen anzunehmen, daß der Kläger an zwei aufeinanderfolgenden Tagen der Aufforderung des Arbeitgebers nach Beendigung der gewöhnlichen Arbeitsstunden die Arbeit fortzusetzen, nicht

nachgekommen ist, und daß er bei dieser Verweigerung des Gehorsams auch verblieben ist, nachdem ihn der Beklagte mit der Entlassung gedroht hatte. In diesen beiden Handlungen liegt zweifellos der Thatbestand des § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung, welche den Beklagten zur sofortigen Entlassung ohne vorherige Aufkündigung berechtigt. Der Umstand, daß von dem Beklagten die Arbeitsleistung nach Ablauf der gewöhnlichen Arbeitsstunden verlangt wurde, befreite den Kläger von der Pflicht nicht, den Anordnungen des Arbeitgebers Folge zu leisten, da ein Normal-Arbeits-tag durch Gesetz bisher nicht eingeführt und außerdem von dem Kläger nicht unter Beweis gestellt ist, daß er sich dem Beklagten nur in den gewöhnlichen Arbeitsstunden Arbeit zu leisten vertragsmäßig verpflichtet habe. Hat aber der Beklagte bei der Entlassung des Klägers ein ihm gesetzlich zustehendes Recht ausgeübt, so kann von einer Schaden-Ersatzpflicht desselben dem Kläger gegenüber nicht die Rede sein und es mußte unter Berücksichtigung des § 87 Z. 3 P.-O. wegen der vorläufigen Vollstreckbarkeit, wie geschehen erkannt werden. — Mit anderen Worten also: Der Arbeiter hat dem Arbeitgeber gehorcht, so sein, die Ueberstunden, die verlangt werden, hat er zu leisten, sonst darf ihn der Arbeitgeber ohne Weiteres an die Luft setzen, denn: ein Normal-Arbeits-tag ist durch Gesetz bisher nicht eingeführt! Da liegt der Hase im Pfeffer! Wäre es einen Normal-Arbeits-tag, den das Gesetz vorschreibt, dann könnten weder solche Urtheile erfolgen, noch könnten die Arbeitgeber solche Anforderungen stellen. Eine der vorzüglichsten Forderungen des sozialistischen Programms ist die gesetzmäßige Einführung des Normalarbeitstages. Daß derselbe in Folge des naturgesetzlichen Grundgesetzes: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung, — eben nur 8 Stunden währen kann, mag zwar den Arbeitgebern nicht in den Kram passen, kann aber die selbstbewußten Arbeiter nicht abhalten, erst recht auf dieser Forderung zu bestehen. Die Arbeitgeber sträuben sich mit allen Kräften gegen den neunstündigen Arbeitstag (vergl. Lohnbewegung der Buchdrucker), die Arbeiter kämpfen mit allen Kräften für den Achtstundentag und sie werden den Normalarbeitstag bewilligt erhalten, oder besser: sie werden den Achtstundentag bewilligt erhalten müssen — es mag kommen wie immer es kommen will.

Eingekandt.

Zum Kapitel der Arbeiter-Freundlichkeit.

„Immer schneidig!“ — so lautet heutzutage die Parole besonders in jenen Kreisen, welche in der angenehmen Lage sind, Andere für sich arbeiten zu lassen — Parolen, welche die Hochherzigkeit besitzen, sonst beschäftigungslose Arbeiter in Dienst zu nehmen. In diesem Sinne spricht man denn auch gewohnheitsmäßig von schneidigen Fabrikanten, Direktoren, Werkführern u. s. w. Je humaner zuweilen die letztgenannte Sorte von Betriebsbeamten sind, um so hervorragender pflegt die Schneidigkeit bei den Fabrikanten und Betriebsleitern zu Tage zu treten. Ihre Erscheinungsform, unter der man sie beobachten kann, offenbart sich in den maßlossten Ansprüchen, dazu bestimmt, den „Entbehrungslohn“ zu erhöhen bezw. vom Standpunkt des Betriebsbeamten, den Glanz der huldreichen Gnadenbäume seines wohlwollenden Herrn Chefs zu vervollkommen. In beiden Fällen also nichts weiter als Egoismus und Profitwuth.

Derartige Wahrnehmungen kann man nun auch in der sogenannten elektrotechnischen Fabrik in der Friedensallee zu Dittensen machen. Der Inhaber derselben mit dem nach jenem im Volksmunde allgemein bekannten Niede rtsprechenden Namen Lindemann erweckt in seinem Auftreten seinen Arbeitern gegenüber durchaus den Verdacht, als denke er, daß die Güte seines Werkführers ihn zu nichts kommen ließe. Ja noch mehr, er bestärkt ganz entschieden die Vermuthung, daß fibrilische Zustände, in seiner Fabrik eingeführt, das Vertrauen der Arbeiter zu ihrem „Brodherrn“ zu seufzen vermögen. Daß er selbst während der Arbeitszeit die schärfste Kontrolle über die Thätigkeit seiner Schugbefohlenen übt, mag ihm von seinem Standpunkt als Kapitalist verziehen werden. Duldet er es doch nicht einmal, daß zwei Arbeiter, die an derselben Arbeit zu thun haben, sich über die zweckmäßigste Art ihrer Ausführung unterhalten. Selbst wenn der Eine die vom Meister erhaltenen Angaben dem Anderen mittheilt, bietet ihm das Veranlassung zur Klage. Noch genauer nimmt er es mit der Einhaltung der Arbeitszeit. Verspätungen scheint er durchaus nicht ausstehen zu können, und selbst es dabei gleichgültig, ob der Weg zur Arbeit durch Benutzung von Verkehrsmitteln, Eisenbahn zc., die der Unpünktlichkeit nicht minder unterworfen sind, wie jeder Sterb-

liche selbst, zurückgelegt werden muß oder nicht. Einem Arbeiter daselbst passirte dort folgender charakteristische Vorfall. Er war pünktlich 7 Uhr auf seiner Arbeitsstelle und hatte gerade eine Rothbirst zu befriedigen. Nachdem er sich umgezogen hatte, ging er dieser Derrichtung nach. Als er wieder in die Werkstatt trat, begegnete ihm der Herr L. Er stellte ihn unter Hinweis darauf, daß um 7 Uhr die Arbeitszeit beginne, zur Rede. Der so Beantworte rechtfertigte sich und soll von dem schneidigen Herrn Arbeitgeber in wohlwollender Weise den Beschäftigten haben, daß er solche Geschäfte vor der Zeit und aus seinen Mitteln abzuwickeln habe, oder was auf gut deutsch dasselbe ist, daß er (L.) keine Lust habe, die Kosten dafür zu tragen.

So genau man auf dieser Seite verfahren wurde, so wenig präzise nahm es der Herr Unternehmer mit der Auszahlung. Dieselbe erfolgte fast ausnahmslos nach Schluß der Arbeitszeit und einmal sogar eine halbe Stunde später. Die in letztem Falle darauf angeführte Zeit wurde einfach nicht vergütet. Ja, es liegt die Vermuthung nahe, daß die Anrechnung dieser halben Stunde bei zwei Arbeitern den Umstand, daß dieselben einmal trotz ihres Versprechens Sonntag nicht gearbeitet hatten, bis zur Entlassung verschärft hatte.

Noch dienlebensfähiger zeigt sich aber dort ein mit „höherer technischer Leistung“ Angestellter. Dem Schurkebart nach könnte der Betreffende für einen Reserveoffizier gelten, wenn nicht das Auftreten, sowie die ganze äußere Erscheinung die Ueberzeugung aufkommen ließe, daß man es mit einer echten „Feldweibelnatur“ zu thun habe. Zu seiner Schneidigkeit, die mit grenzenloser Effektivität zur Schau getragen wird, kommt noch, daß er besonders gerade lähn ist. Wieviel Anzeigen, Verdächtigungen zc. auf sein Konto zu setzen sind, entzieht sich jeder Feststellung, denn es gewinnt in dem betreffenden Betrieb durchaus den Anschein, als ob die Wände Ohren hätten. Die Bauart der Werkstatt ist ja auch danach angethan; denn die verschiedenen Holzverschlüsse begünstigen ja gerade die Fähigkeit, die Lausorgane zu der Vollkommenheit, daß man das feinste Geräuschen wachsen hören kann, auszubilden. Auch fügen in den Holzwänden gestalteten den spürlichen Augen ganz leicht die unbemerkte Beobachtung der Fabrik. In der That, man wird bei alledem lebhaft an jenen automatischen Photographenapparat erinnert, welcher in Zwischenräumen von 5 Minuten selbstthätig durch Uhrwerk den ganzen Arbeitsraum aufnimmt und die jedesmalige Stellung des Einzelarbeiters fixirt.

Bei der Brennbarkeit der Werkstatt selbst ist denn auch natürlich das Verbot jeglichen Rauchens selbstverständlich und es ist begreiflich, daß die über Mittag im Arbeitsraum Verbleibenden, als sie sich, in dem Glauben, daß sich dieses Verbot nur auf die Dauer der Arbeitszeit beziehe, eine Pfeife anbrannten, den Raum verlassen mußten. Dafür räumte ihnen der Herr L. in seinem Keller ein Zimmerchen ein und konnten hier die Arbeiter ganz ungenirt sich bewegen. Aber auch hier war eine verwünschte Holzwand. Auch diese schlen Ohren gehabt zu haben. Einem Mittags unterhielten sich mehrere Arbeiter über die Art des Fabrikationsbetriebes. Es wurde frei von der Ueber weggesprochen, das Verhalten des Arbeitgebers, sowie seines Assistenten scharf kritisiert und u. A. die Behauptung aufgestellt, daß Herr L. besser fortläme, wenn er seine elektrischen Lampen fertig bezöge, als wenn er sie selbst herstellte. Nachmittags aber ereignete es sich, daß 4 Mann entlassen wurden. Drei davon sollen zu langsam gearbeitet haben und mag hierbei darauf hingewiesen sein, daß man bei einem 6 Wochen, bei einem anderen aber erst 1/4 Jahr Zeit gebraucht hatte, um dieses festzustellen. Den anderen gab man Feierabend mit der Bemerkung, daß keine Lampen mehr gebaut werden sollten. Es erscheint das wirklich merkwürdig, wenn man die Unterhaltung unter Mittag nachmals bedenkt, ferner aber berücksichtigt, daß die drei „langsamen“ Arbeiter, die übrigens anderwärts bereits mit Erfolg und Anerkennung thätig gewesen sind, das Gespräch führten. Diese vier Arbeiter mußten auch diesmal eine volle Stunde warten, ehe sie ihr Geld erhalten konnten. Herr L. mußte nämlich, um vielleicht 60 M bezahlen zu können, erst nach der Wand gehen.

Zeigen diese Beispiele an und für sich schon, wie es mit der Stellung der Arbeiter dort liegt, so erfährt sie noch eine Illustration durch fragliches Rauchverbot. Dasselbe soll nämlich, so verlautet, auf Veranlassung der Feuerversicherung erlassen sein. Mit Recht hätten sich dem also alle dort Angestellten zu unterwerfen. Gleichwohl konnte man wahrnehmen, daß jener Betriebsbeamte lähn und schneidig mit rauchender Zigarre im Probitraum, welcher nur durch Holzwand von der Werkstatt getrennt ist, an Lampen herumhantirte. Ein Schalkbreit, an

dessen Rückseite Böhungen vorgenommen werden müßten, war stellenweise zur Holz-

So wenig räthselhaft Herr B. aber seinen Reuten gegenüber sich gezeigt hatte, so sehr war er auf ihr Seelenheil bedacht. Er suchte sie doch vor dem Fehltritt des Durchbrennens zu bewahren. Als auch mal mehrere Mann entlassen werden sollten, schloß er sich bemüht, dieses zuvor dem Fettsaarenhändler, bei dem zuweilen auf Vorg etwas entnommen wurde, mitzutheilen. Dieser erschien auch bei der letzten Entlassung, und die Möglichkeit, daß er auch hier von wohlwollender Seite Information erhalten habe, kann nur an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Selbstverständlich schließt eine derartige Gesinnung die Mitbewandlung des Sprichwortes: "Es sucht Niemand einen hinter dem Ofen, wenn er nicht selbst dahinter gestanden hat", aus. Das wären so einige charakteristische Züge eines Fabrikanten, und sie werden wohl allen Arbeitern genügen. Sie beweißen wieder die große Unähnlichkeit, die das Kapitalistenherz mit dem Geldsack hat. Wahrsich hätten die Uebelstände schon längst an die Öffentlichkeit gezogen werden sollen, doch die zarte Rücksicht, welche Viele für den nach jeder Richtung hin humanen Werkführer nehmen zu müssen glaubten, hat es wohl verzögert. Hier, wo es sich um inhaltliche Schäden für uns Arbeiter handelt, muß jedes konventionelle Zügen vermieden werden und noch ist es Zeit zu warnen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen und Viele vor unbedachter Stellungnahme bewahren.

Einer für Viele.

An die Metallarbeiter von Hessen, Hessen-Nassau u. Frankfurt a. M.

Den Kollegen danke ich für das mir entgegen gebrachte Vertrauen bestens, indem ich zugleich mein Amt als Vertrauensmann des Bezirks niederlege.

Mit kollegialem Gruß! Michael Feiner, Mechaniker, Vodenheim.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 29).

Verlorene Mitgliedsbücher.

Nr. („Allgemeine“)

- 17296. Friedr. Füllrich, eingetr. 20. Febr. 1887 in Kalf.
35787. Peter Hofmann, eingetr. 23. Sept. 1891 in Kalf.
379. Gustav Ewert, eingetr. 27. Juni 1887 in Kiel.
1000. Gustav Enger, eingetr. 10. Aug. 1884 in Pieschen.
16954. August Endlich, eingetr. 3. Juni 1888 in Pieschen.
3692. Peter Sorg, eingetr. 18. Dez. 1887 in Mainz.
17965. Peter Mehler, eingetr. 1. Dez. 1884 in Mainz.
24009. A. Ginkler, eingetr. 29. März 1886 in Warten.
26451a. Ludwig Schulz, eingetr. 3. Juli 1889 in St. Pauli.
5419. Lorenz Malter, eingetr. 27. Jan. 1884 in Goerde.
28383. Konrad Wiest, eingetr. 16. Jan. 1889 in Konstanz.

Nr. („Vulkan“)

- 4608. Friedr. Sparenberg, übergetreten 6. Oktober 1889 in Halberstadt.
4912. Joh. Krämer, übergetr. 1. Okt. 1889 in Heimar-Rath.
9467. Martin Burgwinkel, übergetreten 1. Okt. 1889 in Kalf.
2176. Albert Matwald, übergetr. 1. Okt. 1889 in Berlin VI.
9280. Louis Kossow, übergetr. 1. Dez. 1889 in Dessau.
16650. Franz Schmidt, eingetr. 7. Dez. 1889 in Erfurt.
9404. Heint. Goldemeier, eingetr. 1. Dez. 1889 in Duisburg.
22302. Heint. Weigel, eingetr. 17. Jan. 1891 in Bochum.
9717. Joh. Grewe, eingetr. 22. März 1891 in Köln.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln.

(„Vulkan“)

- Nr. 16455. Heinrich Brüd.
10365. Heinrich Lorenz.
4894. Ph. Gerhard Sieber
20434. Hermann Weber.
22928. Heinrich Zho.
22949. Wilh. Vogel.
20040. Friedrich Mohr.
8906. Ludwig Schilling.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Ausbau. Sonntag, 6. Dezbr., Nachm. 3 Uhr, wöchentliche Unterhaltung bei Kollege Strep, Wirthschaft zur Eisenleherer.

Altena. Sonntag, 6. Dezbr., Abends 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn A. Gobiect im Speisesaal. T.D.: Beitragszahlung. Besprechung über Weihnachtsgeld. Verschiedenes. Die Kollegen, die am 27. Septbr. d. M. Verband beigetreten sind und bis jetzt noch keine Zahlung geleistet haben, werden hierdurch daran erinnert, anderenfalls nach § 3a verfahren wird.

Bernburg. Sonnabend, 12. Dezbr., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Schloßbrauerei“. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Die Reiseunterstützung wird jetzt beim Herbergs-Wirth Wi. H. Grothe, Steinstraße 4, ausbezahlt.

Cannstatt. (Allg.) Sonntag, 6. Dez., Vocum. halb 11 Uhr, im Gasthause z. Lamm, Monatsversammlung. Tagesordnung: Einzahlung und Aufnahme. Die gegenwärtige Streikbewegung. Fragelasten und Verschiedenes.

Darmstadt. Samstag, 7. Dezember, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. T.D.: Vortrag von Kollege Demurel über den Normalarbeitsvertrag. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ermahnt, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen. Von jetzt ab sind alle Briefe und Sendungen an den Bevollmächtigten Ch. Wurm, große Bachgasse 2, zu senden.

Fürstenaalde. Die Mitglieder-Versammlung findet Sonnabend, 5. Dez., Abends 8 Uhr, bei Herrn Lashenberg statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Gaffen. (Sektion der Schlosser, Dreher, Klempner u. Hilfsarb.) Montag, 7. Dezbr., Abends präzis 7 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung im Schützenhause. Die Mitglieder werden nochmals aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher einzubringen, da wir zu keiner Revision schreiten können. Da die Steuerrestanten in dieser Zeitung namhaft gemacht werden, so dürfte es für jeden von Interesse sein, die Steuern zu begleichen. Nur diejenigen, welche wegen schlechter Gewerbsverhältnisse ihren Pflichten nicht nachkommen können und sich melden, werden berücksichtigt. Tagesordnung in der Versammlung.

Hildesheim. Sonnabend, 5. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

Höchst a. M. Samstag, 5. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme und Einzahlung. Verwaltungsbericht. Stajenbericht. Wahl eines Revisors. Fragelast u. Verschiedenes.

Hannau a. M. (Allg.) Mitglieder-Versammlung am Samstag, 5. Dezember, Abends 9 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Den Mitgliedern, welche ihre Zeitungen noch nicht in Empfang genommen haben, zur Notiz, daß dieselbe alle Freitag Abend beim Bevollmächtigten abgeholt werden kann, und sonst bei Vereinslokal zur Bertheilung gelangt.

Inden. Montag, 7. Dez., Versammlung im Holländer. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Jahr. Die Revisionsprüfung wird bis auf Weiteres nicht auf der Herberge, sondern bei August Gerpacher, Marktstr. 37, von 7 Uhr Abends an ausbezahlt. Wir bitten alle unterstützungsberechtigten Mitglieder, sich auf der Herberge zu erkundigen. In der am 28. November abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde Genosse Polansky wieder als Bevollmächtigter, als Kassier A. Gerpacher, Mechaniker, gewählt. — Samstag, 5. Dez., Abends halb 9 Uhr, Hauptversammlung im Lokal zum Sta. park. T.D.: Einkassieren der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Monatsschluß und Kassen-Revision. Verschiedenes.

Küdenscheid. Sonntag, 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr bei Herrn A. Schmale, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Die Mitglieder werden ermahnt, vollständig zu erscheinen wegen wichtiger Verbandsangelegenheiten. Die Kollegen der Ortsverwaltung werden ermahnt, eine halbe Stunde früher zu erscheinen (im Zimmer rechts).

Mürnberg. (Sektion der Roth- und Glockengießer.) Sonntag, 13. Dezbr. Nachm. 3 Uhr Zusammenkunft in der Wirthschaft z. Mittelsgarten (Wöhrh).

Mürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 13. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, Restauration z. Kaiserkrone, bei den Centralwerkstätten.

Mürnberg. (Sektion der Feizer etc.) Jeden Samstag im Lokal, Reichertstr. 3, Zufuhrstraße. Sonntag, 6. Dezember, Nachm.

Wirthschaft zur Bergerhöhe, Glasnummer. Abends 7 Uhr Einladung vom Arbeiter-Verein zum Stiftungsfest im „Beden-garten“.

Mürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 12. Dezember im Cafe Merl Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Bericht eines. Sonntag, 13. Dez. im König von England, Zusammenkunft in Mühl und humoristischen Vorträgen. Jahresliches Erscheinen wird erwar. Samstag, 16. Januar 1892 findet im Bedengarten unser 1. Stiftungsfest mit Konzert u. Ball statt.

Mürnberg. (Sektion der Former.) Sonntag, 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Vorstand in der Friedr. Schöpe Wirthschaft, Glasnummer 1. Sonntag, 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Monatsrechnung und Berathung im Vereinslokal.

Mürnberg. (Sektion d. Metzzeugindustrie.) Sonntag, den 6. Dezember, bei Schiffer, grüne Tanne, Feuerweg.

Mürnberg. (Sektion der Mechaniker und verw. Berufe.) Samstag, 5. Dez., Offenhalten der Bibliothek. Samstag, 12. Dezember, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Mürnberg. (Sektion der Metallarbeiter.) Samstag, 5. Dezember, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Abrechnung der Vertrauensmänner. Verschiedenes. Sonntag, 6. Dezember, Vorschlag zu Mitglied Böhms, lange Wasse.

Quedlinburg. Die Versammlungen der hiesigen Verwaltungsstelle finden regelmäßig jeden 1. Samstag im Monat, Abds. 8 Uhr im „Goldenen Anker“ statt, die nächste also Sonnabend, 5. Dezember.

Reutlingen. Samstag, 5. Dez., Abds. 8 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung im neuen Lokal (A. Waagler, untere Lederstraße). T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Einzahlung. Bericht, weshalb die Veränderung des Lokals vorgenommen werden mußte. Verschiedenes, darunter sehr wichtige Punkte.

Schneiling-Doos. Samstag, 5. Dez., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Spiegel in Kuggenhof, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Abrechnung. Verschiedenes.

Schwabach. Sonntag, 6. Dezember, Nachmittags 2 Uhr Ausschüßigung, von 4 Uhr an Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Wolfenbüttel. Sonnabend, 12. Dez., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Buchheister, Wallstr. T.D. wird im Lokale bekannt gemacht. — Der Schlosser Adolph Weiße aus Braunschweig und der Schmied Hugo Wählstedt aus Wolfenbüttel werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Wiesbaden. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat Mitglieder-Versammlung im Lokal des Herrn Eller, Schwabacherstraße.

Worms. Sonnabend, 5. Dez., Abds. halb 9 Uhr Versammlung in Lonnors Restaurant. T.D.: Wahl ein s Vertrauensmannes für Weimar. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt nothwendig.

Wöhrh u. Ung. (Metallarbeiterverein). Sonnabend, 12. Dezember, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. T.D.: Einnahme der Beiträge der alten Restanten.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 11. November 1891 starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege, der Eisenbreher

Max Beck,

geb. am 2. Oktober 1887. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Eisenburg.

Warnung. Wir warnen die Kollegen Deutschlands dringend vor dem Klempner Karl Weizer, geb. 16. April 1872 in Gr. Kreis, eingetr. 16. November in Hannover, Buchnummer 20780, und dem Klempner Alb. Wollitz, geb. 18. Februar 1849 in Charlottenburg, eingetr. 1. August in Braunschweig, Buchnummer 11128. Dieselben haben nach erlogenen Vorübergehungen einige Kollegen um einen ganz erheblichen Theil ihres Wochenlohns erlichert und sind, ohne sich abzumelden, hier abgereist.

Die Verwaltung Hannover. J. A.: W. König.

Verlag von O. F. Voigt in Weimar.

Schlosser.

Praktisches Handbuch für Schlosser aller Zweige. Enthaltend: Gewinnung, Eigenschaften und Verarbeitung der Metalle; Beschäfte für Fenster und Thüren; Anordnung und Bau der Schlosser und Sicherheits-Schlosser; Anlage von Abkühlleitern, Gas- und Wasserleitungen und Handtelegraphen. Von A. Lüdike, Professor an der technischen Hochschule in Braunschweig. Zweite verb. Auflage. Mit einem Atlas von 22 Tafeln, enth. 950 Figuren. 1891. gr. 8. Geh. 10 M. Borrätig in allen Buchhandlungen.

Zur Maifeier

und sonstigen Fsten empfehle den Parteigenossen und berecht. Fachvereinen

Fahnen

(in roth) mit diversen Siansprüchen und Inschriften in allen Preislagen — vom gewöhnlichen Wolle bis zum feinsten Seidenstoff — die Stickereien in Gold, Silber (acht oder halbhäht), Seide oder Wolle. Die Fahnen werden auf Wunsch komplett, mit Stange, Spitze, Tragart, Ueberzug etc. oder auch ohne diese Zubehörf geliefert. Ebenso empfehle Fahnenbänder, Schärpen und Abzeichen. Anfragen werden sofort beantwortet. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Frau M. Grillenberger.

Gold-, Silber- und Seidenstickerei. — Nürnberg.

G. Slomke, Volksbuch-Bielefeld.

empfehle als äußerst gelegenes Festgeschenk: Professor Krauth und Meyers: „Das Schlosserbuch.“ Dieses Werk in elegantem, dauerhaften Einband, enthält 350 Abbildungen auf 100 großen Tafeln und gibt in allen technischen Fragen der gesammten Schlosserei Auskunft.

Preis geb. in 2 Bänden 21.50. Kann auch in 9 Heften à 2 M bezogen werden.

Klassiker in billigen Volksausgaben, z. B. Heines Werke, Compl. in 4 eleganten, rothen Ganzleinenbänden, nur 6 Mk.

Reichhaltige Auswahl von Gedichtausgaben der beliebtesten Volksdichter, wie Heine, Lenau, Sallet u. f. w. in eleganten Prachtbänden, schon von 80 J an.

Bitte meine reichhaltigen Weihnachts-Kataloge gratis und franco zu verlangen. Gegen Einsendung des Betrages liefere alle Bücher franco.

Anforderung. Der Former P. Pokral, abgereist am 5. Novbr. in Stuttgart, wird ersucht, den Beleg von Stuttgart an mich einzusenden, da er zur Abrechnung nöthig ist. Der Bevollmächtigte der Sektion der Former zu Halle:

Julius Baufe, Giebichenstein, Gr. Gosenstraße 3.

Ich ersuche den Former Johann Born auch Fachbuch bei Bad Gms, mir seine Adresse wegen wichtiger Angelegenheit zusammen zu lassen.

Wilhelm Leyendecker, Former, Höchst a. M., Emerich-Josephstr. 3.

Ersuche die Verbandskollegen um Nachweis einer dauernden Stelle als Dreher. Ganz gleich an welchem Orte und wenn möglich im feineren Maschinenbau. Offerten unter A. G. nach Simbach i. S., Dorotheenstr. 21 erwünscht.

Der Feilenhauer Joseph Dörfler wird ersucht, seine Adresse bekannt zu geben. Sebastian Janisch, Feilenhauer, Löhau i. Schf., Hiltenerstraße.

Geschäftsveränderung habe ich seit 30 Jahren mit guter bewährter Kundenschaft bestehendes Feilenhauergeschäft Oldenburgs (mit oder ohne Dampf-Maschine) auf bald oder später billig verkaufen. Die Werkstätte kann miethweise übernommen werden. Off. sub. B. B. an die Expedition d. M. erb.